

FREIHEIT UND VERANTWORTUNG

Leitantrag des CDU-Bundesvorstandes
zum neuen Grundsatzprogramm
an den 5. Parteitag
21.–23. Februar 1994 in Hamburg



Inhaltsverzeichnis

Kapitel I

Wir Christliche Demokraten

1. Wer wir sind	4
Unser Verständnis vom Menschen	5
Die Grundwerte unserer Politik	6
2. Die Chancen des Umbruchs nutzen – Die Einheit Deutschlands in Freiheit und Verantwortung gestalten	10

Kapitel II

Für die freie Entfaltung der Person in unserer Gesellschaft

1. Gleichberechtigung und Partnerschaft von Mann und Frau	13
2. Die Familie – Fundament der Gesellschaft	14
Ehe und Familie unterstützen	14
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	15
Jugend – Zukunft unserer Gesellschaft	16
Senioren – Lebenserfahrung anerkennen	17
3. Unsere Kultur – Ausdruck nationaler Identität und Weltoffenheit	17
Erziehung und Bildung erneuern	18
Kirchen und Religionsgemeinschaften	20
Medien – Freiheit in Verantwortung wahrnehmen	21
Freizeit und Sport	22
Freiheit der Kunst	23

Kapitel III

Für eine Ökologische und Soziale Marktwirtschaft

1. Prinzipien der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft	23
2. Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland verbessern	24
3. Soziale Gerechtigkeit sichern – Den Sozialstaat umbauen	31

Kapitel IV

Für einen freiheitlichen Staat

1. Die Demokratie festigen	43
Die Handlungsfähigkeit des Staates sichern	43
Staatsbürgerbewußtsein im demokratischen Gemeinwesen	44
Unsere parlamentarische Demokratie braucht Volksparteien	44
Politik für das Gemeinwohl	46
2. Den föderalen Rechts- und Sozialstaat sichern	46
Der inneren Sicherheit im Rechtsstaat Priorität geben	46
Freiheitlicher Rechtsstaat und Sozialstaat ergänzen sich	48
Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung prägen unseren Bundesstaat	48
3. Menschen unterschiedlicher Nationalität integrieren	48

Kapitel V

Für eine freie und friedliche Welt

1. Deutschlands Rolle in der Welt	50
2. Europa – Einheit schaffen, Vielfalt bewahren	51
Die europäische Idee verwirklichen	51
Die Europäische Union vollenden	52
3. Unsere Verantwortung für die eine Welt	53
Zu Frieden und Sicherheit beitragen	53
Entwicklungspartnerschaft – Hilfe zur Selbsthilfe leisten	56
Kulturaustausch und deutsche Minderheiten im Ausland unterstützen	57

Kapitel VI

Für die Bewahrung der Schöpfung

1. Unsere Verantwortung für die Schöpfung annehmen	58
2. Wissenschaft, Forschung und Technik in Verantwortung für die Schöpfung fördern	59
3. Für die Bewahrung der Schöpfung sorgen	60
Umweltpolitik in Deutschland fortsetzen	60
Globale Umweltpartnerschaft schaffen	63

Kapitel I

Wir Christliche Demokraten

1. Wer wir sind

1. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist eine Volkspartei. Sie wendet sich an alle Menschen in allen Schichten und Gruppen unseres Landes. Unsere Politik beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott.

Für uns ist der Mensch Geschöpf Gottes und nicht das letzte Maß aller Dinge. Wir wissen um die Fehlbarkeit des Menschen und die Grenzen politischen Handelns. Gleichwohl sind wir davon überzeugt, daß der Mensch zur ethisch verantwortlichen Gestaltung der Welt berufen und befähigt ist.

2. Wir wissen, daß sich aus christlichem Glauben kein bestimmtes politisches Programm ableiten läßt. Aus der Berufung auf christliche Überzeugungen folgt für uns nicht der Anspruch, nur innerhalb der Christlich Demokratischen Union sei Politik aus christlicher Verantwortung gestaltbar. Die CDU ist für jeden offen, der die Würde und Freiheit aller Menschen und die daraus abgeleiteten Grundüberzeugungen unserer Politik bejaht. Dies ist die Grundlage für das gemeinsame Handeln von Christen und Nichtchristen in der CDU.

3. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands wurde von Menschen gegründet, die nach dem Scheitern der Weimarer Republik und den Verbrechen des Nationalsozialismus die Zukunft Deutschlands mit einer christlich geprägten überkonfessionellen Volkspartei gestalten wollten. Konrad Adenauer und Ludwig Erhard, Jakob Kaiser und Helene Weber, Andreas Hermes und Gebhard Müller, Hermann Ehlers, Eugen Gerstenmaier und Karl Arnold, Elisabeth Schwarzhaupt und Heinrich von Brentano haben gemeinsam mit vielen anderen die CDU geprägt und eine christlich-demokratische Tradition in Deutschland begründet. Die CDU hat damit einen neuen Anfang in der deutschen Parteiengeschichte gesetzt. Ihre geistigen und politischen Wurzeln liegen im christlich motivierten Widerstand gegen das nationalsozialistische Terrorregime, in der Sozialethik der christlichen Kirchen und in der liberalen Tradition der europäischen Aufklärung. So entstand eine neue Volkspartei, in der sich katholische und evangelische Christen, Konservative, Liberale und Christlich-Soziale, Frauen und Männer aus verschiedenen Regionen, aus allen sozialen Schichten und demokratischen Traditionen zusammenfanden.

4. Auf der Grundlage gemeinsamer Wertüberzeugungen haben sich die Mitglieder der CDU ihrer Verantwortung gestellt und die politischen Grundentscheidungen im freien

Teil Deutschlands durchgesetzt — für die freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie, für die Soziale Marktwirtschaft und die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Werte- und Verteidigungsgemeinschaft, für die Einheit der Nation und die Einigung Europas.

5. Es gehört zur Tragik der deutschen Nachkriegsgeschichte, daß die Menschen im Osten Deutschlands erneut der Diktatur eines totalitären Systems unterworfen wurden. Von aufrechten Frauen und Männern gegründet, geriet die CDU in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR zunehmend in das Mahlwerk des totalitären Regimes. An die Stelle demokratischer Prinzipien traten die Mechanismen des sozialistischen Zentralismus. Vielen Menschen, die den christlich-demokratischen Werten nahestanden, war so der Weg zur Mitarbeit versperrt. Andere blieben trotz innerer Zweifel in der Partei. Trotz Benachteiligungen und persönlicher Risiken haben viele Mitglieder ihre innere Unabhängigkeit bewahrt und dem Regime widerstanden. Sie konnten jedoch nicht verhindern, daß Bequemlichkeit, Opportunismus und Kollaboration bis hin zur persönlichen Skrupellosigkeit einzelner das Bild der Partei prägten. Die CDU nimmt die ganze Geschichte Deutschlands und damit auch die der eigenen Partei an und stellt sich dem notwendigen Prozeß der Aufarbeitung und Erneuerung.

6. Das christliche Verständnis vom Menschen ist unser geistiges Fundament und der historische Ausgangspunkt unserer Partei. Zu ihr gehören wertkonservative Gedanken ebenso wie christlich-soziale und liberale Überzeugungen. Diese Parteitradition wollen wir fortschreiben und dabei Bewährtes erhalten und Neues entwickeln.

Unser Verständnis vom Menschen

7. Wir bekennen uns zur Würde des Menschen. Würde und Leben des Menschen — auch des ungeborenen — sind unantastbar. Wir achten jeden Menschen als einmalige und unverfügbare Person. Die Würde aller ist gleich — unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, Alter, Behinderung, von religiöser und politischer Überzeugung, von Gesundheit und Leistungskraft, von Erfolg oder Mißerfolg und vom Urteil anderer.

8. Aus der Würde des Menschen erwächst das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die Freiheit gibt dem Menschen die Möglichkeit zur sittlichen Entscheidung. Jeder Mensch trägt dafür die Verantwortung vor seinem Gewissen und nach christlichem Verständnis vor Gott.

9. Jeder Mensch ist auf Gemeinschaft mit seinen Mitmenschen angelegt. Die Freiheit des einzelnen verwirklicht und bewährt sich in der Zuwendung zum Nächsten und in der Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens. Das bedeutet, daß der einzelne Verantwortung für sich und seine Mitmenschen tragen muß.

10. Jeder Mensch ist Irrtum und Schuld ausgesetzt. Die Unvollkommenheit und Endlichkeit des Menschen, die Begrenztheit seiner Planungs- und Gestaltungsfä-

higkeit, setzen auch der Politik Grenzen. Die Einsicht in diese Begrenztheit bewahrt uns vor ideologischen Heilslehren und einem totalitären Politikverständnis und schafft Bereitschaft zur Versöhnung. Bei allem Engagement können wir die vollkommene Welt nicht schaffen.

11. Wir Christliche Demokraten verstehen den Menschen als Teil der Schöpfung. Die Natur ist nicht nur Voraussetzung und Instrument unseres Lebens, sondern Schöpfung Gottes, der eine Eigenbedeutung zukommt. Es steht uns nicht zu, nach Belieben über die Schöpfung zu verfügen. Sie ist dem Menschen zur Gestaltung und Bewahrung anvertraut.

Die Grundwerte unserer Politik

12. Unser Gemeinwesen lebt von geistigen Grundlagen, die nicht selbstverständlich und für alle Zeiten gesichert sind. Es ist die besondere Selbstverpflichtung der CDU, die christlich geprägten Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie zu bewahren und zu stärken. Dies unterscheidet uns Christliche Demokraten wesentlich von sozialistischem, nationalistischem und liberalistischem Denken.

Grundlage und Orientierung unseres politischen Handelns sind das christliche Verständnis vom Menschen und die daraus abgeleiteten Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Unsere Grundwerte bedingen und begrenzen einander. Sie sind unteilbar und gelten unabhängig von nationalen Grenzen. Wir müssen sie entsprechend den Fragen und politischen Herausforderungen unserer Zeit immer wieder neu gewichten und ihr Verständnis aktualisieren.

Freiheit

13. Wir Christliche Demokraten treten für das Recht des einzelnen auf freie Entfaltung der Person ein. Als sittliches Wesen kann der Mensch vernünftig und verantwortlich entscheiden und handeln. Es ist Aufgabe der Politik, den Menschen den notwendigen Freiheitsraum zu sichern. Freiheit umfaßt Rechte und Pflichten. Wer Freiheit für sich fordert, muß die Freiheit seines Mitmenschen anerkennen. Die Freiheit des einzelnen findet ihre Grenzen in der Freiheit des anderen und in der Verantwortung für die zukünftigen Generationen und für die Bewahrung der Schöpfung.

14. Der Mensch entfaltet sich in der Gemeinschaft. Freiheit verwirklicht sich durch Selbstverantwortung und Mitverantwortung. Jeder Bürger soll im geeinten Deutschland Freiheit in Familie, Nachbarschaft, Arbeitswelt und Freizeit sowie in Gemeinde und Staat erfahren und verwirklichen können. Die Verwirklichung der Freiheit des einzelnen ist ohne die Übernahme von Verantwortung für sich und die Gemeinschaft ethisch nicht möglich. Wir wenden uns gegen einen falsch verstandenen Individualismus auf Kosten anderer. Wir wollen den Sinn für Verantwortung und Gemeinwohl, für Pflichten und Bürgertugenden stärken.

15. Recht, das die personale Würde des Menschen schützt, sichert Freiheit. Es regelt das geordnete und friedliche Zusammenleben der Menschen in Freiheit. Die Verwirklichung der Freiheit bedarf der sozialen Gerechtigkeit. Die Verhältnisse, unter denen der Mensch lebt, dürfen der Freiheit nicht im Wege stehen. Aufgabe der Politik ist es daher, der Not zu wehren, unzumutbare Abhängigkeiten zu beseitigen und die materiellen Bedingungen der Freiheit zu sichern. Persönliches Eigentum erweitert den Freiheitsraum des einzelnen für seine persönliche Lebensgestaltung.
16. Die Verwirklichung der Freiheit bedarf der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung nach dem Prinzip der Subsidiarität. Deshalb muß der Staat auf die Übernahme von Aufgaben verzichten, die der einzelne oder jeweils kleinere Gemeinschaften erfüllen können. Was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen ebensogut leisten kann, soll ihm vorbehalten bleiben. Der Grundsatz der Subsidiarität gilt auch zwischen kleineren und größeren Gemeinschaften sowie zwischen freien Verbänden und staatlichen Einrichtungen. Zur Verpflichtung des Staates und der Gemeinschaft gehört es, die subsidiäre Aufgabewahrnehmung zu erleichtern und zu fördern.
17. Aus der Freiheit des einzelnen folgt das gleiche Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit für Frauen und Männer in allen Bereichen. Ein partnerschaftliches Miteinander ist der beste Weg zur Verwirklichung der Gleichberechtigung.
18. Der freien Entfaltung der Person entspricht unsere plurale Gesellschaft. Sie ist Ausdruck der Vielfalt der Meinungen, Bedürfnisse und Interessen der Bürger und damit Grundlage unserer freiheitlichen Demokratie. Nur eine freiheitliche Gesellschaft und ein freiheitlicher Staat werden der Würde des Menschen gerecht.
19. Die eigene Leistung gehört zur freien Entfaltung der Person. Unsere Gesellschaft ist auf die Leistungsbereitschaft ihrer Mitglieder angewiesen. Sie ist Grundlage für Wohlstand und sozialen Frieden. Seine Würde und sein Recht hat der Mensch vor jeder Leistung. Aber eigene Leistungsfähigkeit zu erfahren ist, unabhängig von ihrem ökonomischen Wert, eine wichtige Quelle seiner Lebenskraft. Wir wollen den persönlichen Leistungswillen und die Initiative einzelner anerkennen und fördern.
20. Zur Freiheit gehört die Bereitschaft, sie nach außen und innen zu schützen und für sie zu kämpfen. Wir bekennen uns zum Prinzip der wehrhaften Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wer frei ist, hat die Pflicht, für die Freiheit derer einzutreten, denen Freiheit vorenthalten wird. Wir wollen Freiheit für alle, nicht nur für wenige. Sie darf nicht auf wenige Völker oder gesellschaftliche Gruppen beschränkt sein. Wir wollen dazu beitragen, unzumutbare Abhängigkeiten und Not zu beseitigen, sowie für Recht, soziale Gerechtigkeit und Demokratie eintreten.

Solidarität

21. Solidarität heißt füreinander dasein. Sie ist Ausdruck der sozialen Natur des

Menschen und des Gebots der Nächstenliebe. Ihren ethischen Maßstab gewinnt sie aus der Würde des Menschen. Das Ziel, ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen, verpflichtet uns zu solidarischem Handeln. Solidarität muß deshalb vor allem den Menschen gelten, die ihre Rechte nicht selbst vertreten können.

22. Der einzelne und die Gemeinschaft sind auf die solidarische Mitwirkung aller angewiesen. Jeder hat das Recht auf und die Pflicht zur Solidarität und trägt mit seiner Arbeit und Leistung dazu bei, daß die Gemeinschaft aller für die einzelnen eintreten kann. Wir bekennen uns zu dieser wechselseitigen Verantwortung des einzelnen und der Gemeinschaft. Elementare Formen der Solidarität sind Hilfe und Unterstützung im unmittelbaren persönlichen Miteinander — in der Familie, unter Nachbarn und in privaten Gemeinschaften. Dort aber, wo die Kräfte des einzelnen, von freien Verbänden oder Gruppen überfordert sind, müssen die Gemeinschaft und der Staat helfen. Er muß die verantwortliche Selbsthilfe im Rahmen des Möglichen erleichtern und zumuten.

23. Die soziale Sicherung beruht auf den Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität. Durch die soziale Sicherung werden gemeinschaftlich die Risiken abgesichert, die der einzelne allein nicht bewältigen kann. Die soziale Sicherung hat befriedende und befreiende Wirkung.

Solidarität ist ohne Opfer nicht denkbar. Wer Hilfe und Solidarität von anderen erwartet, muß selbst bereit sein, anderen zu helfen. Wer sich davon ausschließt und nur für seinen persönlichen Vorteil wirtschaftet und lebt, entzieht der Gemeinschaft die Grundlage für den sozialen Frieden. Solidarität verbindet nicht nur Interessengruppen in der Wahrnehmung ihrer berechtigten Anliegen, sondern greift über die widerstreitenden Interessen hinaus. Solidarität verpflichtet die Starken zum Einsatz für die Schwachen und alle im Zusammenwirken für das Wohl des Ganzen.

24. Gelebte Solidarität ist das Kennzeichen der Menschen eines Volkes im Umgang miteinander. In Deutschland ist die Solidarität nach der Wiedervereinigung besonders gefordert. Wir werden die innere Einheit nur finden, wenn sich die Deutschen in Ost und West als solidarische Gemeinschaft verstehen.

25. Solidarität verpflichtet uns auch gegenüber den künftigen Generationen. Wir dürfen nicht auf Kosten unserer Kinder und Kindeskiner leben. Der Eigenwert der Schöpfung und unsere Verantwortung für die kommenden Generationen machen uns zur Aufgabe, die Lebensgrundlagen der Menschheit zu erhalten und die Schöpfung zu bewahren. Wir setzen uns für eine weltweite Solidarität in der Völkergemeinschaft ein. Ohne sie ist die Überwindung der Kluft zwischen Arm und Reich in unserer Welt und die Bewahrung der Schöpfung nicht möglich.

Gerechtigkeit

26. Grundlage der Gerechtigkeit ist die Gleichheit aller Menschen in ihrer Würde und

Freiheit. Gerechtigkeit bedeutet gleiches Recht für alle. Recht schützt vor Willkür und Machtmißbrauch. Es sichert Freiheit auch für den Schwächeren und schützt ihn.

27. Gerechtigkeit verlangt die Anerkennung der persönlichen Leistung und Anstrengung ebenso wie den sozialen Ausgleich. Chancengerechtigkeit soll jedem die Möglichkeit geben, sich in gleicher Freiheit so zu entfalten, wie es seiner persönlichen Eigenart entspricht. Wir setzen uns dafür ein, daß jeder Mensch seine Lebenschancen frei wahrnehmen kann. Deshalb treten wir für eine Politik ausgleichender Gerechtigkeit ein. Chancengerechtigkeit wächst auf dem Boden möglichst gerecht verteilter Lebenschancen; dazu gehört ein offener Zugang zu den Bildungseinrichtungen unter Ausgleich nachteiliger Vorbedingungen ebenso wie die Möglichkeit der Mitsprache und Mitverantwortung, die Nutzung lebenswichtiger Güter und der Erwerb persönlichen Eigentums.

28. Absolute Gerechtigkeit ist nicht erreichbar. Auch politisches Handeln stößt wegen der Unzulänglichkeit des Menschen an Grenzen. Aber wir setzen uns mit äußerster Anstrengung für mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft und eine gerechtere Welt ein.

29. Gerechtigkeit schließt die Übernahme von Pflichten entsprechend der Leistungsfähigkeit des einzelnen zum Wohle des Ganzen ein. Soziale Gerechtigkeit verlangt, vor allem denjenigen Menschen zu helfen, die nur unzureichend zur Selbsthilfe fähig sind und allein ihre Belange nicht wirkungsvoll vertreten und durchsetzen können. Wir fühlen uns den Schwachen und sozial Benachteiligten besonders verpflichtet. Für uns gilt, niemanden fallen zu lassen und jedem in unserer Gesellschaft menschenwürdige Lebensverhältnisse zu sichern.

30. Jeder Bürger in Deutschland soll Recht finden, soll seine Chancen wahrnehmen und durch Leistung verbessern können, soll Eigentum und Bildung erwerben und mit seiner Kraft zur ausgleichenden Gerechtigkeit beitragen. Im geeinten Deutschland ist es unsere besondere Aufgabe, uns um Gerechtigkeit für die Bürger zu bemühen, denen sie über Jahrzehnte vorenthalten wurde. Gerechtigkeit muß die innere Einheit unseres Landes bestimmen und ihre Gestaltung leiten.

31. Wo das Recht der Menschen auf ein menschenwürdiges Leben mißachtet wird, wo die Freiheit einzelner, bestimmter Gruppen oder ganzer Völker unterdrückt wird, herrschen Gewalt und Unfrieden. Wir treten ein für die Achtung der Menschen- und Bürgerrechte und die Überwindung sozialer und wirtschaftlicher Not. Damit leisten wir unseren Beitrag zum Frieden zwischen den Völkern und für eine gerechtere Welt.

2. Die Chancen des Umbruchs nutzen – Die Einheit Deutschlands in Freiheit und Verantwortung gestalten

32. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes, dem Scheitern des Sozialismus und der Wiedervereinigung Deutschlands sind wir in eine neue Epoche der Geschichte eingetreten. Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert steht vor grundlegend veränderten Bedingungen. Wir Christliche Demokraten stellen uns den Herausforderungen dieser Umbruchszeit. Mit der Fortschreibung unseres Grundsatzprogramms für das vereinte Deutschland nehmen wir auf der Grundlage bewährter Prinzipien eine Neubestimmung unserer Politik für Deutschland, Europa und die Welt vor.

33. Die CDU ist die Partei der deutschen Einheit. Wir haben an der staatlichen Einheit Deutschlands in Freiheit stets festgehalten und in einer historisch einmaligen Situation dieses Ziel mit Einverständnis unserer Nachbarn und Partner verwirklicht. Die friedliche Revolution hat den Willen zur Freiheit und Einheit der Menschen im Osten Deutschlands zum Durchbruch gebracht. Mit der Einheit ist eine Vision Wirklichkeit geworden: die Freiheit für alle Bürger in Deutschland.

34. Die Einheit Deutschlands in Freiheit ist Teil der neuen Freiheit und des Zusammenwachsens unseres ganzen Kontinents. Die europäische Einigung fortzuentwickeln, die Freiheit in ganz Europa dauerhaft zu sichern und die jungen Demokratien zu stärken ist Aufgabe und Chance für unsere gemeinsame europäische Zukunft. Deutschland in der Mitte Europas ist dabei besonders gefordert.

Die Globalität der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen verbindet die Menschen in einer neuen Dimension über Grenzen und Kontinente hinweg. Deutschland muß sich seiner gewachsenen Verantwortung in der internationalen Politik stellen und seinen Teil zur friedlichen Bewältigung von internationalen Konflikten und zur Bewahrung der Schöpfung beitragen. Angesichts der weltweiten Verflechtungen und veränderten Bedingungen ist auch unsere wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vor neue Herausforderungen gestellt.

35. Die innere Einheit weiter zu verwirklichen ist die wichtigste Aufgabe in unserem vereinten Land. Die Schaffung der inneren Einheit Deutschlands verlangt von allen Deutschen großen Einsatz im persönlichen und geistigen, im finanziellen und materiellen Bereich. Der wirtschaftliche, soziale und ökologische Neuaufbau der neuen Bundesländer hat Vorrang. Die Herausforderungen und Anstrengungen, die mit der Vollendung der Einheit verbunden sind, zwingen nicht nur zur Überprüfung eingefahrener Wege und gewohnter Denkweisen, sondern fordern Kreativität und mobilisieren neue Kräfte für die Gestaltung unseres Landes. Der Aufbau in den neuen Ländern bietet deshalb die Chance zur Modernisierung in ganz Deutschland. Fehlentwicklungen in den alten Ländern treten angesichts neuer Bedingungen und zusätz-

licher Anforderungen deutlicher hervor, und die notwendigen Erneuerungen sind dringender geworden. Die Einheit wird Deutschland moderner machen, indem wir veraltete Strukturen aufbrechen, Besitzstandsdenken überwinden, Solidarität und Gemeinsinn neu zur Geltung bringen.

36. Unsere Nation ist geprägt durch die gemeinsame Geschichte, Sprache und Kultur und das Bekenntnis zu unserer Verfassungsordnung. Als Nation tragen wir gemeinsam Verantwortung für unsere Vergangenheit und für die Gestaltung unserer Zukunft. Die Gemeinsamkeit unseres kulturellen Erbes und geschichtlichen Schicksals und unser gemeinsamer Wille zur Freiheit und Einheit sind Ausdruck nationaler Identität und Grundlage für das Zusammenwachsen der Menschen in unserem wiedervereinigten Volk und Staat. Die Einheit ist eine gemeinsame Herausforderung für alle Deutschen und eine neue Chance der Geschichte für unser Land. Als Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten sind wir gemeinsam aufgerufen, unseren freiheitlichen und sozialen Staat zu festigen, unsere Demokratie zu verteidigen und weiterzuentwickeln und uns zu einem weltoffenen Patriotismus zu bekennen.

37. Für viele Menschen in den neuen Ländern bedeutet die Befreiung vom Sozialismus und die Wiedervereinigung Deutschlands einen tiefgreifenden Einschnitt in ihre persönliche Lebensgestaltung. Sie müssen grundlegende Veränderungen im persönlichen Miteinander, in Gemeinde, Staat und Arbeitsleben vollziehen und sich in einer freiheitlichen Gesellschaft neu orientieren.

Im Westen Deutschlands erfordert die Gestaltung der inneren Einheit vor allem die Besinnung auf Tugenden und Werte, die im Zuge der Wohlstandsmehrung und eines einseitigen Freiheitsverständnisses zurückgedrängt worden sind. Es gilt, die Entwicklung eines falsch verstandenen Individualismus auf Kosten anderer und des Rückzugs aus der Verantwortung für das Gemeinwohl umzukehren.

Wir können die innere Einheit nur verwirklichen, wenn die Menschen im Osten und Westen mit ihren unterschiedlichen Lebenserfahrungen und -prägungen aufeinander zugehen. Jeder muß bereit sein, die Erfahrungen und Lebensleistungen des jeweils anderen zu respektieren und als Grundlage für die gemeinsame Zukunft zu nutzen.

38. Die Aufgaben an der Schwelle zum 21. Jahrhundert sind weder von heute auf morgen noch mit einfachen Lösungen zu bewältigen. Die Chancen dieser Umbruchszeit zu nutzen fordert die Bereitschaft aller zum Wandel im Denken und Handeln. Wir Christliche Demokraten sind davon überzeugt, daß wir den Wandel nur auf der Grundlage von Freiheit und Verantwortung erfolgreich bewältigen können. Das Prinzip verantworteter Freiheit gilt sowohl für die Innen- als auch für die Außenpolitik. Unser Leitbild ist eine freie und verantwortliche Gesellschaft. Für ihre Verwirklichung setzen wir uns ein:

● Für eine Gesellschaft des Gemeinsinns. Wir wenden uns gegen Egoismus und Entsolidarisierung, gegen soziale Kälte und Ellenbogenmentalität. Wir wehren uns gegen

die zunehmende Gewaltbereitschaft. Wir fordern die Verantwortung und das Engagement des Bürgers für die Gemeinschaft. Wir wollen die Familie als Fundament unserer Gesellschaft stärken und für eine kinderfreundliche Gesellschaft werben. Wir brauchen eine wertorientierte Erneuerung von Erziehung und Bildung.

● Für eine Gesellschaft der Freiheit. Jeder einzelne, ob Mann oder Frau, ob jung oder alt, soll in unserer Gesellschaft möglichst viele Chancen der Entfaltung nutzen können. Wir wollen die Freiheitsrechte und die Verantwortungsbereitschaft des einzelnen für sich und die Gemeinschaft stärken. Wir wollen gemeinsam die Freiheit sichern, die nach Deutschland und Europa zurückgekehrt ist. Wir wollen, daß der Staat sich auf seine wesentlichen Aufgaben besinnt, um die Freiheit und Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, und wenden uns gegen ein Übermaß an Bürokratisierung und Reglementierung. Wir wollen Leistungsfähigkeit stärken, Initiative und Risikobereitschaft fördern und die Grundlagen für den sozialen Ausgleich sichern.

● Für eine Gesellschaft der Verantwortung. Wir wenden uns gegen eine Gesellschaft, die ihre Verantwortung auf nachfolgende Generationen abwälzt. Wir treten dem Raubbau an der Natur und der Verschwendung natürlicher Ressourcen entgegen. Wir wollen die wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten in ethischer Verantwortung nutzen, um unseren Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung national wie international zu leisten.

● Für eine Gesellschaft der Offenheit. Wir wenden uns gegen Diskriminierung und Rassenhaß. Wir setzen uns für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalität ein und wenden uns gegen einen Rückfall in Nationalismus und ethnische Rivalitäten. Wir wollen die Vollendung der Europäischen Union vorantreiben. Wir wenden uns gegen Armut und Hunger in der Welt und setzen uns für Menschen- und Bürgerrechte und für eine dauerhafte Friedensordnung in Europa und der Welt ein.

Kapitel II

Für die freie Entfaltung der Person in unserer Gesellschaft

39. Wir bekennen uns zum Recht jedes Menschen, sein Leben selbst zu gestalten. Auf der Suche nach Sinn und Lebensglück muß jeder die Chance haben, sich so zu entwickeln, wie es seinen Begabungen und Neigungen entspricht. Der Freiheit der Person entspricht die Verantwortung, die jeder einzelne für sich selbst, für seine Angehörigen und die Gemeinschaft insgesamt zu übernehmen hat.

Wir verstehen es als unsere besondere Pflicht, für behinderte Menschen einzutreten. Behinderte sind Teil unserer Gesellschaft; sie und ihre Familien brauchen unsere Solidarität und Unterstützung. Wir setzen uns nachdrücklich für das Lebensrecht behinderter Kinder und ihre frühzeitige Förderung ein. Behinderte sollen soweit wie möglich in unser Bildungs- und Beschäftigungssystem integriert und auch durch spezielle Einrichtungen gefördert werden.

1. Gleichberechtigung und Partnerschaft von Mann und Frau

40. Gleichberechtigung bedeutet für uns, daß das Recht auf freie Entfaltung der Person unabhängig vom Geschlecht gelten muß. Ziel unserer Politik ist es, die Gleichberechtigung von Mann und Frau in einer partnerschaftlichen Gesellschaft zu verwirklichen. Wir wollen dazu beitragen, bestehende Benachteiligungen von Frauen in der Familie, in der Arbeitswelt und im gesellschaftlichen Bereich abzubauen. Wir wollen, daß Frauen und Männer tatsächlich die Freiheit haben, sich so zu entfalten, wie es ihren individuellen Neigungen, Begabungen und Wünschen entspricht.

41. Ein neues Rollenverständnis von Mann und Frau hat sich in unserem Jahrhundert Bahn gebrochen. Rationalität und soziale Tugenden sind ebenso wie Sachkönnen, Kreativität und Zuwendungsbereitschaft in allen Bereichen des Lebens gefordert und nicht nach Geschlechtern zu trennen. Wir treten dafür ein, daß Staat und Gesellschaft entsprechend dem grundgesetzlichen Auftrag die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung fördern. Es bedarf gleicher Berufschancen und echter Aufstiegsmöglichkeiten im Erwerbsleben, der Aufwertung der Familienarbeit und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben. Wir brauchen mehr gesellschaftliche Mitwirkung von Frauen in Parteien und anderen Organisationen, damit Frauen ihre spezifischen Sichtweisen und Erfahrungen einbringen können. Darum wollen wir in unserer Partei die Mitwirkung von Frauen nachhaltig fördern.

42. Wir setzen uns ein:

- für die Chancen- und Lohngleichheit sowie den Abbau von Benachteiligungen im Berufs- und Erwerbsleben,
- für die erweiterte Anerkennung der Familienarbeit,
- für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- für die umfassendere Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wir fördern das gleichberechtigte Miteinander von Mann und Frau in unserer Gesellschaft. Unsere Gleichberechtigungspolitik richtet sich daher an Frauen wie Männer.

2. Die Familie – Fundament der Gesellschaft

Ehe und Familie unterstützen

43. Die Familie ist die beständigste Form des Zusammenlebens in der Gesellschaft. In der Familie erfahren Menschen Geborgenheit und Zuwendung. Hier erleben sie die Solidarität zwischen den Generationen. In Familien können am besten die Eigenschaften und Fähigkeiten entwickelt werden, die Voraussetzung und Grundbestandteil einer freien und verantwortlichen Gesellschaft sind: Liebe und Vertrauen, Toleranz und Rücksichtnahme, Opferbereitschaft und Mitverantwortung, Selbständigkeit und Mündigkeit. Für uns ist die Familie das Fundament der Gesellschaft. Deshalb setzen wir uns für ihre finanzielle Unterstützung und die gesellschaftliche Anerkennung der Familienarbeit ein. Der Zusammenhalt in unseren Familien ist Voraussetzung für die Solidarität in unserer Gesellschaft.

44. Die Ehe ist das Leitbild der Gemeinschaft von Mann und Frau. Sie ist die beste Grundlage für die gemeinsame Verantwortung von Mutter und Vater in der Erziehung der Kinder. Nach wie vor wünschen die meisten Frauen und Männer die Verlässlichkeit, Liebe und Partnerschaft in einer Ehe, auch wenn Bindungen in unserer offenen Gesellschaft mehr denn je vom Scheitern bedroht sind. Ehe und Familie brauchen unsere besondere Unterstützung. Wir halten daran fest, daß die Ehe als Institution einer auf Dauer angelegten Beziehung in unserer Verfassungsordnung geschützt bleibt. Wir respektieren nichteheliche Partnerschaften und die bewußte Entscheidung, ohne die rechtlichen Bindungen einer Ehe zu leben. Wir sind gegen die rechtliche Gleichstellung solcher Partnerschaften mit der Ehe.

45. Jedes Kind braucht die persönliche Zuwendung, Begleitung, Liebe und Autorität der Eltern. Die Entwicklung der personalen Eigenständigkeit und der Gemeinschaftsfähigkeit hängt wesentlich von der Erziehung in der Familie ab. Die Zahl der Alleinerziehenden, der Geschiedenen und der Wiederverheirateten mit Kindern hat zugenommen. Wo Kinder umsorgt, erzogen und betreut werden, müssen wir diese Erziehungsleistung anerkennen und unterstützen. Auch das nichteheliche Kind hat ein Recht auf eine persönliche Beziehung sowohl zur leiblichen Mutter als auch zum leiblichen Vater. Wir wollen die Rechte nichtehelicher Kinder denen ehelicher gleichstellen.

46. Eltern leisten mit der Erziehung ihrer Kinder einen unersetzlichen Beitrag für das Gemeinwohl und den Fortbestand unserer Gemeinschaft. Die dramatische Veränderung der Bevölkerungsstruktur gefährdet die Sicherung des Generationenvertrages. Dem entgegenzuwirken ist nicht nur eine Aufgabe der Politik, sondern auch der Gesellschaft mit einer veränderten Einstellung zum Kind und zur Familienarbeit. Familien brauchen zur Bewältigung ihrer Aufgaben angesichts vielfältiger Anforderungen verschiedene Formen der Entlastung und Begleitung, der Unterstützung und Ermutigung:

- Wir streben an, den bisherigen Familienlastenausgleich weiter zu verbessern und durch einen Familienleistungsausgleich neu zu gestalten: mit einem vollständig einkommensabhängigen und dynamisch anzupassenden Kindergeld sowie mit der Einführung einer differenzierten Besteuerung des Familieneinkommens unter Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen. Wer Kinder hat, soll entsprechend weniger Steuern zahlen. Ein solches Familiensplitting wird Familien mit Kindern stärker als bisher entlasten und dient der Steuergerechtigkeit. Derartige Umschichtungen zugunsten von Familien mit Kindern müssen auch im Sozialversicherungsrecht stärker Eingang finden.
- Wir setzen uns dafür ein, daß unsere Gesellschaft die Erziehung und Entwicklung von Kindern fördert und erleichtert. Wir wollen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verwirklichen, damit Kinder Anregungen, Förderung und Kontakte mit anderen Kindern finden. Kinder brauchen gleichermaßen Freiraum und Schutz. Mehr kinderfreundliche Wohnungen und Wohnumgebungen sind dringend nötig. Für Kinder ist es wichtig, unabhängig von Leistung und Erfolg angenommen zu sein. Ihre andere Sicht auf unsere Welt ist für die Erwachsenen wichtig, denn auch dadurch können sie die Notwendigkeit von Toleranz und Verständnis erfahren.
- Wir wollen zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft beitragen, die Kinder als Bereicherung versteht. Wir treten nachdrücklich für den Schutz des Lebens ungeborener Kinder ein. Wir wollen die Grundlagen dafür verbessern, daß jedes ungeborene Kind, auch unter erschwerten Bedingungen, angenommen wird. Schwangere in Not- und Konfliktlagen brauchen neben finanziellen Hilfen die volle Unterstützung vom Vater des Kindes, von ihrer Familie und der Nachbarschaft, von Arbeitgebern und Vermietern. Der Schutz des Lebens ungeborener Kinder muß in der Rechtsordnung unseres Staates verankert bleiben. Das Recht muß dazu beitragen, daß im Interesse des Lebensschutzes Recht und Unrecht unterschieden sowie ein Rechtsbewußtsein und entsprechende Verhaltensorientierungen erhalten und gebildet werden.
- 47. Die zahlreichen Fälle von Gewalt in der Familie, von Kindesmißhandlung und Kindesmißbrauch sind erschreckend. Nachbarn, Erziehern und Lehrern, Justiz und Polizei kommt hier eine große Verantwortung zu. Wir wollen das Netz der Anlaufstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche ausbauen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

- 48. Wir treten dafür ein, daß Männer und Frauen Familie und Beruf besser vereinbaren können. Frauen haben keinen geringeren Anspruch als Männer, Familie und Beruf zu vereinbaren. Viele Frauen und zunehmend auch Männer widmen sich vorübergehend oder ganz der Arbeit in der Familie und der Kindererziehung. Die vielfältigen Anforderungen in diesem Bereich bringen persönliche Bereicherung, aber auch eine große Arbeitsbelastung und Verantwortung mit sich.

Jährlich werden mehr Stunden Haus- und Familienarbeit als Erwerbsarbeit geleistet. Wir Christliche Demokraten setzen uns dafür ein, daß ihre Leistung stärker anerkannt wird. Auch Mütter und Väter, die ihre Kinder alleine erziehen, müssen stärker als bisher die Unterstützung der Gesellschaft erfahren. Das Erziehungsgeld, der Erziehungsurlaub sowie die Anerkennung von Erziehungszeiten und Pflegezeiten in der Rentenversicherung sind Schritte zur Verwirklichung unseres Ziels der sozialen Anerkennung und Absicherung von Familienarbeit. Es ist eine Aufgabe sowohl der Tarifpartner in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung als auch der Politik, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern. Betriebe und Gemeinden müssen mehr und flexiblere Betreuungseinrichtungen für Kinder der verschiedenen Altersgruppen bereitstellen.

49. Wir treten für eine Ausweitung des Elternurlaubs und unbezahlte Freistellungszeiten, auch für die Pflege von Angehörigen, ein. Es müssen mehr qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze und flexiblere tarifvertragliche Arbeitszeitregelungen für Männer und Frauen geschaffen werden. Wir wollen dazu beitragen, daß die Arbeitswelt familiengerechter wird. Erziehungsarbeit bedeutet nicht den endgültigen Verzicht auf Erwerbsarbeit. Wir wollen Wahlfreiheit auch dadurch ermöglichen, daß wir den Wiedereinstieg in den Beruf erleichtern. Wir setzen uns für ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten ein, damit auch während der Familienphase der Kontakt zum Berufsleben erhalten bleibt.

Jugend — Zukunft unserer Gesellschaft

50. Jugendpolitik ist Politik für die Zukunft. In der Jugend werden Entscheidungen getroffen, welche Wertvorstellungen, Ideen und Vorbilder Orientierung für das weitere Leben geben. Für die Demokratie und die dem Grundgesetz zugrunde liegenden Wertentscheidungen muß jede Generation neu gewonnen werden. Dazu will unsere Politik beitragen und jungen Menschen den Weg zu einem selbstverantwortlichen Leben ermöglichen.

Unsere Demokratie lebt auch von den Anfragen und Ideen, der Beharrlichkeit und Ungeduld, der Begeisterung und dem persönlichen Einsatz sowie der Kritik der Jüngeren. Wir wollen das Engagement und die ehrenamtlichen Aktivitäten von Jugendlichen in Kirchen und Verbänden, in Parteien und Vereinen sowie in anderen demokratischen Organisationen fördern. Jugendpolitik ist eine wesentliche Aufgabe der Kommunen. Sie müssen dazu beitragen, daß sich junge Menschen in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen entwickeln sowie Aufgaben und Verantwortung übernehmen können.

Wir übersehen nicht diejenigen Jugendlichen, die sich durch gewachsene Anforderungen und schnelle Veränderungen überfordert fühlen. Unsere Politik will sie durch Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen fördern. Die Gewaltbereitschaft kleiner radikaler Gruppen fordert uns alle heraus. Dieser Entwicklung müssen wir

begegnen, indem wir die Ursachen erforschen und bekämpfen, die Wertgrundlagen unserer Gemeinschaft verdeutlichen und die Fähigkeit zur friedlichen Konfliktlösung stärken.

Wir alle sind auf den unersetzlichen Dienst angewiesen, den junge Männer als Bundeswehrsoldaten für den Frieden leisten. Wir achten das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen und anerkennen die Leistung der Zivildienstleistenden für das Gemeinwohl. Wir begrüßen ausdrücklich das Engagement junger Männer und Frauen im Rahmen des freiwilligen sozialen und ökologischen Jahres.

Senioren — Lebenserfahrung anerkennen

51. Wir treten ein für eine Politik der Partnerschaft der Generationen. Junge und ältere Menschen können gleichermaßen voneinander lernen.

Damit ältere Menschen selbstverantwortlich leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, wollen wir die Rahmenbedingungen hierfür verbessern und dadurch zur Lebensqualität im Alter beitragen. Wir wollen allen älteren Menschen ein gesichertes und sinnerfülltes Leben ermöglichen. Wir wollen die Kompetenz älterer Menschen für unsere Gemeinschaft nutzen und erhalten sowie ihre Lebensleistung, die sie für die Gesellschaft erbracht haben, besser anerkennen. Denjenigen, die über das gesetzliche Rentenalter hinaus beruflich tätig sein möchten, soll dazu die Möglichkeit gegeben werden.

Viele ältere Menschen übernehmen wichtige Aufgaben in der Familie und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Generationensolidarität. Sie unterstützen oftmals ihre Kinder in vielfältiger Weise und helfen sowohl bei der Betreuung ihrer Enkelkinder als auch bei der Pflege des Partners und anderer Familienangehöriger. Umgekehrt sind viele ältere Menschen auf Hilfe durch ihre Familie, durch Nachbarn oder Freunde angewiesen. Sie müssen von uns die Solidarität erhalten, wie sie diese für unsere Gemeinschaft leisten und geleistet haben.

Die meisten älteren Menschen bevorzugen ein Leben im eigenen Haushalt und stehen dabei in vielfältigen Kontakten zu ihren Kindern und Angehörigen. Ziel unserer Politik ist es, daß ältere Menschen so lange wie möglich in der von ihnen gewünschten Wohnform leben können.

3. Unsere Kultur — Ausdruck nationaler Identität und Weltoffenheit

52. Unsere Kultur prägt die Identität unseres Landes und seiner Menschen. Kultur ist sowohl historisch gewachsene Tradition als auch Lebensäußerung von Menschen der Gegenwart. Sie entfaltet sich in den verschiedensten Formen und Institutionen und bestimmt die Art und Weise unseres Zusammenlebens.

Wir Deutschen haben im Laufe der Geschichte eine eigenständige Kultur entwickelt, die sich in unserer Sprache und den Künsten, in unseren Sitten und Gebräuchen, in unserem Verständnis von Recht und Demokratie, von Freiheit und Bürgerpflicht niederschlägt. Die Kultur des deutschen Ostens und der aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen ist ein Bestandteil des Erbes der ganzen deutschen Nation, das wir pflegen und erhalten wollen. Deutschland gehört zur Wertegemeinschaft des christlichen Abendlandes. Wir sind Teil der europäischen Kulturgemeinschaft. Die Völker Europas haben in der Offenheit füreinander sich gegenseitig befruchtet und ihre kulturelle Eigenart entwickelt. Wir wollen das friedliche Miteinander der unterschiedlichen Kulturen Europas und der Welt fördern.

Erziehung und Bildung erneuern

53. Erziehung und Bildung sind wesentliche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Person und für die Wahrnehmung von Freiheitsrechten und Bürgerpflichten. Sie müssen zur Persönlichkeitsbildung beitragen, soziale Fähigkeiten vermitteln und den Anforderungen unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht werden. Erziehung und Bildung zielen auf die Bejahung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und die im Grundgesetz verankerte Wertordnung. Weltanschauliche Parteilichkeit oder wertneutrale Beliebigkeit sind mit dem Bildungswesen des demokratischen Staates unvereinbar.

54. Vielfalt und Leistungsfähigkeit, Wettbewerb und Förderung müssen wesentliche Elemente unseres Bildungs- und Ausbildungssystems sein. Grundlagen unserer Bildungspolitik sind das Prinzip der Chancengerechtigkeit und das Leistungsprinzip: Chancengerechtigkeit erfordert, die Verschiedenheit der Menschen in ihren Begabungen, Leistungen und ihrem sozialen Herkommen zu berücksichtigen. Sie kann nicht durch Nivellierung oder durch die Einschränkung der Chancen anderer erreicht werden, sondern nur durch die Förderung der Anlagen jedes einzelnen. Das Leistungsprinzip verlangt, daß die Leistungsmöglichkeiten des einzelnen gefordert und gefördert werden und daß alle für ihre Leistung die gebührende Anerkennung erhalten. Leistung ist das effizienteste und sozial gerechteste Aufstiegs- und Differenzierungskriterium in einer demokratischen Gesellschaft.

55. Wir treten dafür ein, Lehrinhalte und Ausbildungsgänge zu straffen, Ausbildungszeiten zu kürzen und das Angebot zu differenzieren. Nur so können wir den gewachsenen und neuen Anforderungen, auch im internationalen Vergleich, gerecht werden. Die Verbindung von Bildungs- und Beschäftigungssystem muß ständige Aufgabe von Politik und Wirtschaft sein. Die Länder stehen in der besonderen Verantwortung, ein vergleichbares Niveau in den Bildungsabschlüssen anzustreben und auf diese Weise Qualität und Mobilität zu fördern. Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungswesens. Sie müssen von Ländern und Kommunen gleichberechtigt mit öffentlichen Bildungseinrichtungen gefördert werden.

56. Im zusammenwachsenden Europa sind Kenntnisse der anderen Kulturen, Sprachen und Lebensbedingungen unverzichtbar. In Schulen, praktischer und akademischer Ausbildung tragen sie zur Urteilsfähigkeit, zu Toleranz und Völkerverständigung bei. Wir wollen den europäischen Austausch auf allen Ebenen fördern.
57. Unser Gemeinwesen braucht in allen Bereichen und auf allen Ebenen Eliten, die ihr Wissen und Können im Bewußtsein der Verantwortung für andere und im Dienst an der Sache einsetzen. Wir setzen uns für die Förderung besonders Begabter ein. Gleichzeitig gilt für uns, daß wir diejenigen besonders fördern wollen und müssen, die sich überfordert und den gesellschaftlichen Anforderungen nicht gewachsen fühlen. Wir müssen ihnen helfen, daß sie ihr Leben selbstverantwortlich gestalten können.
58. Wir treten für ein gegliedertes Schulsystem ein, das die Verschiedenartigkeit von Neigungen und Begabungen berücksichtigt und den Wechsel zwischen verschiedenen Bildungsgängen ermöglicht. Um den Schülern eine ihren Begabungen und Leistungen gerechte Ausbildung zu ermöglichen und die Vielfalt und Qualität der Schulformen zu sichern, muß beim Übergang zu einer weiterführenden Schule neben dem Wunsch der Eltern die Empfehlung der Schule berücksichtigt werden.
- Auftrag der Schule ist die Vermittlung von Allgemeinbildung und Grundlagenwissen, von Kulturtechniken, der deutschen Sprache und von Werten. Wir setzen uns für den gesetzlich geschützten christlichen Religionsunterricht an unseren Schulen ein. Die Schule hat auch den Auftrag, auf die Zeit nach der Schule vorzubereiten. Sie hilft bei der Eingliederung von Kindern und jungen Menschen in unsere Gesellschaft und Kultur; besonders Kinder anderer Nationalität und Sprache sind darauf angewiesen. Lehrern kommt in Partnerschaft mit der Familie ein eigener erzieherischer Auftrag zu.
59. Unser duales Bildungssystem mit Betrieb und Schule hat sich bewährt und ist eine wesentliche Grundlage für unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Betriebe, öffentliche Verwaltung und Tarifpartner müssen die Attraktivität einer praktischen Berufsausbildung durch leistungsgerechte Bezahlung, Durchlässigkeit der Laufbahnen und qualifizierte Fort- und Weiterbildung stärken, um so die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der akademischen Ausbildung zu verwirklichen.
- Die berufliche Bildung bedarf in Betrieb und Schule stärkerer Differenzierung mit Zusatzangeboten für besonders Begabte ebenso wie für leistungsschwächere Jugendliche. Wir wollen die Berufsschule durch die Verbesserung ihrer Arbeitsmöglichkeiten und ihres Ansehens stärken. Eine qualifizierte Berufsbildung soll stärker als bisher den Hochschulzugang für besonders Begabte ermöglichen.
- Männer und Frauen in handwerklichen und sozialen Berufen leisten einen unersetzlichen Beitrag für die wirtschaftliche und soziale Leistungskraft sowie für das Ansehen Deutschlands in der Welt. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, daß neben der gesellschaftlichen Anerkennung auch die Verdienstmöglichkeiten, insbesondere in den sozialen Berufen, deutlich verbessert werden. Wir wollen, daß der Dienst am Menschen nicht schlechter bezahlt wird als die Arbeit an der Maschine.

60. Einheit und Freiheit von Forschung und Lehre bleiben eine notwendige Voraussetzung für die hohe Qualität akademischer Ausbildung und für die wissenschaftliche Leistung. Die hohe Zahl der Studierenden hat zu einer Überlastung unserer Hochschulen geführt. Gleichzeitig steigt der Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Hochschulabsolventen. Dieser Entwicklung müssen die Länder und der Bund durch den weiteren Ausbau, insbesondere der Fachhochschulen, Rechnung tragen und zugleich durch neue Ausbildungsformen überzeugende Alternativen zum Studium schaffen. Deshalb müssen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Berufsakademien weiterentwickelt werden.

Die Autonomie der Hochschulen muß sich ebenso bei der notwendigen Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten und der erforderlichen Neuordnung der Studiengänge und Studienabschlüsse bewähren wie bei der Beteiligung an der Auswahl der Studienbewerber. Wir wollen am Abitur als allgemeiner Hochschulzugangsvoraussetzung festhalten. Das Abitur muß aber wieder eine verlässliche Aussage über die Studierfähigkeit machen. Die Hochschulen sollen künftig in solchen Fächern, in denen die Zahl der Bewerbungen die vorhandene Studienplatzkapazität übersteigt, nach fachbezogenen Kriterien die Studenten selbst auswählen.

Wir wollen, daß die Hochschulen vermehrt selbstverantwortlich über ihren Haushalt verfügen können, um ihnen so einen wirtschaftlichen Einsatz der stärker nach Leistungskriterien zu vergebenden Finanzmittel zu ermöglichen. Zur Stärkung von Wettbewerb und Leistungsfähigkeit in und zwischen den Hochschulen sowie zur Förderung der notwendigen Mobilität zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung müssen die Möglichkeiten der Anstellung von Hochschullehrern außerhalb eines Beamtenverhältnisses stärker als bisher in Anspruch genommen werden.

61. Die dauernden und tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt bedingen in allen Berufen sich wandelnde und neue Qualifikationen. Die Anforderungen, denen sich der einzelne sowohl im privaten und persönlichen als auch im öffentlichen und beruflichen Leben gegenüber sieht, machen umfassende Angebote zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung notwendig. Sie stellt ein noch unausgeschöpftes Aufgabenfeld sowohl der Bildungs- als auch der Tarifpolitik dar. Arbeitsmarkt und Bildungssystem können dadurch wieder stärker miteinander verbunden und auch die Rückkehr ins Berufsleben nach der Familienphase erleichtert werden. Die Hochschulen sollen zukünftig auf diesem Feld mit berufsbegleitenden Aufbaustudien zusätzliche Aufgaben übernehmen. Wir wollen ihre Angebote und das der freien Träger, der Wirtschaft und der öffentlichen Bildungseinrichtungen fördern. Die schulische wie außerschulische politische Bildung hat für uns einen besonderen Stellenwert.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

62. Die große Mehrheit unserer Bevölkerung gehört einer der christlichen Kirchen in

Deutschland an. Indem diese von Gott künden, weisen sie über die Endlichkeit unserer Existenz hinaus und tragen für viele Menschen zur Sinngebung ihres Lebens bei. Den Kirchen und Religionsgemeinschaften kommt eine besondere Bedeutung für die Wertorientierung der Gesellschaft zu. Darüber hinaus leisten sie auf sozial-karitativem Feld und im erzieherischen Bereich vorbildliche Dienste.

Das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre eigenen Angelegenheiten autonom zu ordnen, muß ebenso gewahrt bleiben wie ihre Freiheit, ihrem Verkündigungsauftrag in der Gesellschaft nachzukommen. Um diese Selbständigkeit und die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, treten wir dafür ein, das System der Kirchensteuer beizubehalten. Wir unterstützen nachdrücklich den Beitrag der Kirchen, ihre Mitverantwortung und ihre Mitgestaltung für das Gemeinwohl. Wir sehen in der Bewahrung der christlichen Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie, insbesondere in der Unantastbarkeit der Würde der Person, das gemeinsame Anliegen der CDU Deutschlands und der christlichen Kirchen.

Wir sind dankbar, daß sich nach den nationalsozialistischen Verbrechen wieder jüdische Gemeinden in Deutschland gegründet haben. Juden und Christen sind durch unauflösliche Gemeinsamkeiten an Werten und Traditionen miteinander verbunden. Die jüdischen Gemeinden sind Teil unserer Kultur und ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie tragen mit ihrem gesellschaftlichen Engagement zugleich zum Ansehen Deutschlands in der Welt bei. Unter uns leben viele Menschen anderer Religionszugehörigkeit. Wir achten ihre religiöse Überzeugung und respektieren ihren Wunsch nach freier Religionsausübung im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung.

Medien – Freiheit in Verantwortung wahrnehmen

63. Wir treten für die Freiheit und Vielfalt der Medien ein. Freie Medien ermöglichen die Bildung einer öffentlichen Meinung und tragen zur wirksamen Kontrolle staatlicher Macht bei. Sie wirken mehr denn je zuvor auf die Meinungsbildung ein, indem sie Themen und Standpunkte, Informationen und Sachverhalte auswählen und aufbereiten. Die Medien sind selbst ein politischer Faktor und tragen angesichts ihrer vielfältigen Einflußmöglichkeiten ein hohes Maß an Verantwortung für unser Gemeinwesen. Dieser Bedeutung müssen sie im Umgang mit Informationen und in der Art ihrer Vermittlung gerecht werden. Freiheit und Unabhängigkeit gelten gleichermaßen für die gedruckten wie für die elektronischen Medien. Das Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit ist ein konstituierendes Element der Demokratie. Zu dieser Freiheit gehört die Verantwortung; der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes kommt dabei besondere Bedeutung zu.

● Wir setzen uns für die Einführung medienkundlicher Unterrichtsinhalte an den Schulen ein. Zu einem wirksamen Jugendschutz gehört eine qualifizierte Medienerziehung bereits vom Kindergartenalter an. Ziel ist, daß der einzelne den eigenverantwortlichen Umgang mit den Medien lernt und ihre positiven Impulse nutzen kann.

Wir wenden uns gegen eine verharmlosende und immer hemmungslosere Darstellung von Gewalt besonders im Fernsehen, in Videofilmen und Computerspielen, gegen Pornographie sowie entwürdigende Darstellungen in der Werbung. Wir fordern die Verantwortlichen im Bereich der Medien auf, sich einer wirksamen freiwilligen Selbstkontrolle, die bestehende Aufsichtsgremien ergänzt, zu unterziehen. Entsprechend ihrer Verantwortung muß die Ausbildung der Journalisten und anderer Medienschaffender hochwertig sein. Einer auf den Dienst am Menschen bezogenen Medienethik ist in der Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden ein erhöhter Stellenwert beizumessen.

● Wir treten für die Beibehaltung des dualen Systems von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk ein; die Aufrechterhaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist aber abhängig von einer anspruchsvollen Wahrnehmung der Grundversorgung, mit der er einen unersetzbaren Beitrag für die Qualität unserer Medienkultur leisten kann. Zur Erfüllung dieses Auftrages ist nicht die Beibehaltung der Vielzahl von öffentlich-rechtlichen Sendern und Programmen notwendig, sondern die Bereitschaft zur Reform durch effiziente und kostengünstige Organisationsformen.

Wir wenden uns gegen Medienkonzentrationen im nationalen und internationalen Bereich, welche die Pluralität der Meinungen und den Erhalt des Wettbewerbs gefährden. Der gemeinsame europäische Markt für Rundfunk-, Fernseh- und neue Informationssysteme muß durch das Prinzip des freien Informationsflusses und der wechselseitigen Anerkennung von Sende- und Einspeisungsgenehmigungen gestaltet werden. Dabei sind der Schutz der Menschenwürde, der Jugend und des fairen Wettbewerbs der Programme sicherzustellen.

Wir fordern und unterstützen eine gesellschaftliche Verständigung über eine Medienethik, die sowohl Medienschaffende als auch Mediennutzer in ihrer Verantwortung einbezieht. In ihrem Mittelpunkt muß die Ehrfurcht vor dem Leben, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, Toleranz und Bereitschaft zum Dialog stehen. Eine so verstandene Medienethik fordert Unparteilichkeit, Offenheit, Selbstkritik, Fairneß und Wahrhaftigkeit. Sie machen den Kern publizistischer Verantwortung bei der Wahrnehmung der Dienstleistungsaufgabe Information aus.

Freizeit und Sport

64. Zur freien Entfaltung der Person braucht der Mensch Muße und Entspannung. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, außerhalb des Arbeitslebens schöpferische Fähigkeiten zu entfalten, sich politisch und gesellschaftlich zu engagieren oder künstlerischen und sportlichen Neigungen nachzugehen. Wir treten dafür ein, die Freizeit nicht in erster Linie der Freizeitindustrie zu überlassen. Wir unterstützen ausdrücklich die ehrenamtliche Tätigkeit in Verbänden, Vereinen, in der Nachbarschaft und in anderen gesellschaftlichen Bereichen, die zu mehr menschlichem Miteinander beitragen. Unser Bildungswesen muß zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigen.

Sport dient der Gesundheitserhaltung und Leistungsförderung in jedem Lebensabschnitt und ist unverzichtbar für Erziehung und Freizeit. Er verbindet spielerisch die Freude an der eigenen Leistung mit der Begegnung und dem Einsatz in einer Gruppe. Der Sport leistet einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und trägt zur Integration in die Gemeinschaft bei.

Freiheit der Kunst

65. Wir bekennen uns zur Freiheit der Kunst und zum Grundsatz öffentlicher Kulturförderung. Kunst ist eine eigene Weise der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Sie hat Bedeutung für die Entfaltung der schöpferischen Kräfte des Menschen und damit für die Kreativität unserer ganzen Gesellschaft. Das kulturelle Leben unserer Demokratie reicht von der Vergegenwärtigung unseres kulturellen Erbes über die traditionelle Volkskunst bis hin zu neuen Schaffensformen. Wir wollen allen die aktive und passive Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen und unsere Kulturgesellschaft fortentwickeln. Förderung von Spitzenbegabungen und qualifizierte Breitenförderung ergänzen sich.

Kulturförderung ist nicht allein staatliche Aufgabe. Die Grundsubstanz institutioneller Kultur zu gewährleisten und die Kunst unserer Gegenwart zu unterstützen ist Pflicht der öffentlichen Hand. Die subsidiäre Förderung von einzelnen Initiativen muß in Zukunft verstärkt werden. Wir wollen die Rahmenbedingungen für private Fördervereine, Künstlerinitiativen, Mäzene und Sponsoren verbessern.

Kommunen und Länder haben nach den Prinzipien von Föderalismus und Subsidiarität die Hauptzuständigkeit der öffentlichen Kulturförderung und können mit unterschiedlichen Akzentsetzungen ihr eigenes kulturelles Profil prägen. Die Kulturförderung des Bundes muß angesichts der Wiedervereinigung den Belangen der Kulturnation Rechnung tragen. Mit der auswärtigen Kulturpolitik tragen wir zum Ansehen Deutschlands in der Welt bei.

Kapitel III

Für eine Ökologische und Soziale Marktwirtschaft

1. Prinzipien der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft

66. Die Ökologische und Soziale Marktwirtschaft ist ein wirtschafts- und gesellschafts-

politisches Programm für alle. Sie hat ihr geistiges Fundament in der zum christlichen Verständnis des Menschen gehörenden Idee der verantworteten Freiheit und steht im Gegensatz zu sozialistischer Planwirtschaft und unkontrollierten Wirtschaftsformen liberalistischer Prägung. Wir treten für die Ökologische und Soziale Marktwirtschaft ein, weil sie wie keine andere Wirtschaftsordnung unsere Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit verwirklicht. Ihre Grundlagen sind Leistung und soziale Gerechtigkeit, Wettbewerb und Solidarität, Eigenverantwortung und soziale Sicherung. Sie verbindet den Leistungswillen des einzelnen mit dem sozialen Ausgleich in unserer Gesellschaft und schafft die Voraussetzungen für die Bewahrung der Schöpfung.

Wir vertrauen auf die schöpferischen Fähigkeiten des Menschen, sich in Freiheit und Verantwortung zu entfalten. Wir wissen, daß der Mensch seine Fähigkeiten mißbrauchen und ohne Rücksicht auf soziale und ökologische Belange wirtschaften kann. Deshalb muß unser Staat Rahmenbedingungen setzen, um die Kräfte der Selbstregulierung in der Wirtschaft zu stärken und alle am Wirtschaftsleben Beteiligten auf die Beachtung sozialer und ökologischer Erfordernisse zu verpflichten. Dabei sind die Prinzipien des Wettbewerbs und der sozialen sowie ökologischen Ordnung miteinander verbunden und bedingen sich wechselseitig.

Markt und Wettbewerb

67. Markt und Wettbewerb sind zentrale Elemente unserer Wirtschaftsordnung und ermöglichen Freiheit durch Dezentralisation von Macht. Der freiheitlichen Demokratie entspricht der Markt als Organisationsform der Wirtschaft. Wettbewerb fördert den Leistungswillen des einzelnen und dient damit zugleich dem Wohl des Ganzen. Markt und Wettbewerb ermöglichen eine effiziente und preisgünstige Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, sorgen für eine auf die Wünsche der Konsumenten ausgerichtete Produktion, fördern Innovationen und zwingen zur ständigen Rationalisierung. Mehr Staat und weniger Markt führen demgegenüber vielfach zur Verminderung der Leistungsbereitschaft der Leistungsfähigen und damit zu weniger Wohlfahrt und weniger Freiheit für alle. Solidarität mit den Schwachen und die Bewahrung der Schöpfung bedürfen aber der politischen Gestaltung durch einen entsprechenden Ordnungsrahmen und folgen nicht aus dem Markt an sich. Dabei muß der Grundsatz gelten: Soviel Markt wie möglich, um Eigeninitiative und Selbstverantwortung des einzelnen zu stärken, und soviel Staat wie nötig, um Wettbewerb und die soziale und ökologische Ordnung des Marktes zu gewährleisten.

Zu einer freiheitlichen und sozialen Wirtschaftsordnung gehört das sozial verpflichtete Privateigentum. Privateigentum an Produktionsmitteln ist Bedingung für die wirtschaftliche und sorgsame Nutzung knapper Güter sowie für die Leistungsfähigkeit und Produktivität der Wirtschaft. Die Vertrags-, Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit sowie die Freiheit der Berufswahl sind ebenso grundlegende Voraussetzungen für freie wirtschaftliche Betätigung wie die Chance des Gewinns und das Risiko des Verlustes.

Soziale Ordnung

68. Wirtschafts- und Sozialordnung sind untrennbar miteinander verbunden. Sie begrenzen und ergänzen sich gegenseitig. Eine Wirtschaftspolitik ohne soziale Gerechtigkeit verfehlt den sozialen Frieden und würde zugleich zu volkswirtschaftlichen Verlusten führen. Unsere soziale Ordnungspolitik verbindet die Prinzipien der Humanität und Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit. Sie zielt auf die Stärkung der Eigenverantwortung, auf persönliche Hilfe und aktive Solidarität.

Wir gestalten unsere soziale Ordnungspolitik nach den Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität. Wir wollen gemeinschaftlich die Risiken absichern, die der einzelne nicht allein und aus eigener Kraft tragen kann. Grundlegende Elemente unserer sozialen Ordnung bleiben Versicherungspflicht und Leistungsgerechtigkeit sowie Dezentralisierung und Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen.

Unsere Sozialordnung beruht zu einem erheblichen Teil auf der Solidarität zwischen den Generationen. Angesichts der tiefgreifenden demographischen Veränderungen dürfen wir diesen Generationenvertrag nicht überlasten. Es entspricht unserem Verständnis von Solidarität und Subsidiarität, angesichts des gewachsenen Wohlstandes die Absicherung von zumutbaren Risiken in die Eigenverantwortung des einzelnen zu übertragen.

Die Tarifautonomie ist ein wichtiger Faktor unseres sozialen Friedens. Die Tarifpartner tragen besondere Verantwortung für Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Wachstum. Zu den grundlegenden Elementen unserer sozialen Ordnung gehören ferner ein wirksamer Arbeitnehmerschutz, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und die soziale Partnerschaft ebenso wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Ökologische Ordnung

69. Wir Christliche Demokraten erweitern die Soziale Marktwirtschaft um eine ökologische Dimension. Stärker als bisher wollen wir die Kräfte und Steuerungsmechanismen der Marktwirtschaft einsetzen, um einen schonenden Umgang mit Natur und Umwelt zu erreichen. Ziel der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft ist es, eine Synthese von Ökonomie, sozialer Gerechtigkeit und Ökologie zu schaffen.

Unsere Verantwortung für die Schöpfung muß auch unser wirtschaftliches Handeln leiten. Wir müssen die Vernetzung von Mensch, Natur und Umwelt zum Prinzip unseres Handelns machen. Grundlage der ökologischen Ordnung sind das Verursacher- und das Vorsorgeprinzip. Wir wollen, daß in Zukunft jeder die Kosten unterlassener Umweltvorsorge und der Inanspruchnahme von Umwelt tragen muß, die aus seinem Verhalten als Produzent oder Konsument entstehen. Das ist nur dann gewährleistet, wenn sich diese Kosten in ökologisch ehrlichen Preisen niederschlagen. Damit setzen wir Signale und schaffen Anreize zu umweltschonendem Verhalten. Marktwirt-

schaftliche Anreize und das gesetzliche Ordnungsrecht sind die Instrumente zur Verwirklichung dieser Ziele. Über beide Instrumente kann die Knappheit der Naturgüter erfaßt werden. Ausgehend von der Verantwortung des einzelnen in der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft treten wir dafür ein, zunächst alle Chancen zur Kooperation zu nutzen, bevor staatliche Regelungen eingesetzt werden müssen. Wir werden auch künftig das ökologische Ordnungsrecht mit gesetzlichen Ge- und Verboten, Grenzwerten, Auflagen und Genehmigungserfordernissen zur wirkungsvollen Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt benötigen. Um die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft verstärkt in den Dienst der Umwelt zu stellen, wollen wir aber mehr als bisher ökologische Ordnungselemente im Steuerrecht, Umweltabgaben, Kompensationsmöglichkeiten und Haftungsregelungen einsetzen. Indem wir durch solche marktwirtschaftlichen Anreize die Umweltschonung belohnen und die Inanspruchnahme von Umwelt mit Kosten belegen, verfolgen wir den Weg zu ökologisch ehrlichen Preisen und stärken die Eigeninitiative zu mehr Umweltschutz.

Wir Christliche Demokraten werben für ein neues Verständnis von Wohlstand und Wachstum. Eine gesunde und lebenswerte Umwelt ist zentraler Bestandteil unseres neuen Wohlstandsbegriffes. Wachstum bedeutet weitaus mehr als nur die Mehrung von Gütern und Dienstleistungen. Unser neues Verständnis von Wachstum schließt den Weg ökologisch ehrlicher Preise für die Inanspruchnahme von Umwelt ein.

2. Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland verbessern

70. Wir Christliche Demokraten haben die Soziale Marktwirtschaft politisch entwickelt und gegen heftige Widerstände durchgesetzt. Weltweit gilt dieses Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell als Vorbild. Auf der Grundlage von Freiheit und Demokratie ist in der Bundesrepublik eine beispiellose wirtschaftliche Entwicklung und der Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit gelungen. Wir halten an dem Ziel fest, Wohlstand für alle in ganz Deutschland zu schaffen und den sozialen Ausgleich zwischen Schwachen und Starken zu verwirklichen.

71. Unser Wirtschaftsstandort steht durch die Veränderungen in Deutschland, Europa und der Welt in wirtschaftlicher, technologischer und sozialer Hinsicht vor neuen Herausforderungen. Angesichts des Europäischen Wirtschaftsraumes und des zunehmenden Austauschs mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, der Internationalität von Märkten und des wachsenden internationalen Standortwettbewerbs und vor allem angesichts der grundlegend veränderten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen nach der Wiedervereinigung Deutschlands müssen wir unsere wirtschaftliche Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit verbessern, für die soziale Sicherheit und die Lebensgrundlagen künftiger Generationen nachhaltig sorgen.

72. Die sozialistische Planwirtschaft hat in den neuen Ländern in Deutschland große ökologische und ökonomische Zerstörungen hinterlassen und den Menschen schweren Schaden zugefügt. Im wiedervereinigten Deutschland ist es daher eine Aufgabe aller Verantwortlichen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Neuaufbau in den neuen Bundesländern voranzutreiben. Mit dem Aufbau einer hochmodernen Infrastruktur, durch Investitionen in Arbeitsplätze und innovative Produkte, durch die Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungswesens und durch die Stärkung von Forschung und Entwicklung schaffen wir die Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft. Mit der Wiedervereinigung sind wir gemeinsam auch wirtschaftlich an Zukunftschancen reicher geworden. Bei unseren Ansprüchen müssen wir aber unsere veränderte gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Wir müssen aufhören, das bisherige Wachstum des Wohlstandes im Westen einfach fortschreiben zu wollen.

Die Wiedervereinigung bietet uns die Chance, unsere Wirtschafts- und Sozialordnung in ganz Deutschland zu erneuern und Fehlentwicklungen in den alten Bundesländern zu korrigieren. Wir wollen die Leistung und die Risikobereitschaft des einzelnen fördern, bürokratische Hemmnisse abbauen, wo immer möglich deregulieren und privatisieren sowie die Beteiligung breiter Volksschichten am Produktivkapital fördern. Wir wollen ökologische Erfordernisse stärker als bisher durch marktwirtschaftliche Mittel berücksichtigen. Wir wollen unseren Sozialstaat umbauen, um die Folgen der demographischen Veränderungen zu bewältigen und auch in Zukunft soziale Gerechtigkeit verwirklichen zu können.

73. Als rohstoffarmes Land mit hohen Lohnkosten ist Deutschland besonders auf die Leistungsfähigkeit seiner Menschen und die Innovationsfähigkeit seiner Wirtschaft angewiesen. Wir müssen uns mit unserer Fähigkeit zu Spitzenleistungen auf Produkte und Produktionstechniken mit Spitzenqualität konzentrieren. Technologischer Fortschritt vollzieht sich in immer kürzeren Zyklen und erfordert eine Beschleunigung von Innovationen. Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes hängt deshalb wesentlich von einem hohen Leistungsstand bei Forschung und Entwicklung sowie bei der Anwendung neuer Technologien wie Bio-, Gen-, Informations- und Umweltechnologien ab. Umweltfreundlichen Produkten und Technologien gehört die Zukunft. Mit der Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsordnung zu einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft können wir nicht nur unsere führende Rolle im Bereich der Umwelttechnologien ausbauen, sondern auch einen wesentlichen Standortvorteil für die Zukunft sichern.

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland treten wir ein für:

- die Rückführung des Staatsanteils und die Senkung von Steuern und Abgaben,
- die Verbesserung von Ausbildung, Wissenschaft und Forschung und deren Infrastruktur,

- die Förderung von Zukunftstechnologien und des Umweltschutzes,
- Privatisierung und Abbau von Subventionen,
- Deregulierung und Straffung staatlicher Genehmigungsverfahren,
- flexiblere Arbeits- und längere Maschinenlaufzeiten,
- die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- und die Sicherung unseres sozialen Friedens, der ein wichtiger Standortfaktor bleibt.

Als exportorientierte Industrienation ist Deutschland auf einen freien Welthandel angewiesen. Protektionismus blockiert die Dynamik der Wirtschaft und verhindert Innovationen. Mit dem Europäischen Wirtschaftsraum entsteht in Europa ein großer integrierter Markt, der sich auch den mittel- und osteuropäischen Staaten öffnen muß. Um den Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa zu sichern und zu verbessern, streben wir eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion an und treten für offene Märkte nach innen und außen ein.

Finanz- und Steuerpolitik

74. Die Rahmenbedingungen der Finanzpolitik haben sich durch den Aufbau der neuen Bundesländer für eine längere Übergangszeit stark verändert. Damit das Zusammenwachsen Deutschlands zügig vorangebracht wird, haben wir vorübergehend eine höhere Staatsverschuldung, ein Ansteigen des Staatsanteils, der Steuerbelastung und der Staatsausgaben in Kauf nehmen müssen. Im Anschluß daran muß jedoch die Neuverschuldung konsequent rückgeführt, alle öffentlichen Haushalte konsolidiert, der Staatsanteil am Bruttosozialprodukt vermindert und mittelfristig die Steuerbelastung gesenkt werden. Die Voraussetzungen dafür schaffen wir, indem wir die Aufgaben des Staates neu bestimmen. Wir müssen neu festlegen, welche öffentlichen Leistungen Vorrang haben, was der Staat und die Sozialversicherungssysteme leisten können, welche öffentlichen Dienstleistungen über Marktbeziehungen geregelt werden können und auf welche Leistungen wir verzichten müssen.

Erforderlich sind Strukturveränderungen und Umschichtungen, Ausgabenvermindierungen und Effizienzsteigerungen. Indem wir deregulieren, entbürokratisieren und privatisieren, wollen wir erreichen, daß öffentliche Aufgaben effizienter und kostengünstiger wahrgenommen werden. Wir wollen mehr als bisher einen Teil der öffentlichen Aufgaben durch besondere Entgelte wie Preise und Gebühren und durch Selbstbeteiligungsanteile finanzieren. Dies erhöht die Kostentransparenz öffentlicher Angebote, begünstigt den Wettbewerb und führt zu einem kostengünstigeren und sparsameren Umgang mit öffentlichen Leistungen.

Um die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, ist ein nachhaltiger Subventionsabbau notwendig. Dauerhafte Subventionen lähmen die Marktkräfte, verzerren den

Wettbewerb, behindern den Strukturwandel und die Wirtschaftsdynamik. Wir wollen Finanzhilfen, Steuervergünstigungen und sonstige subventionsähnliche Ausgaben weiter reduzieren. Subventionen sollten grundsätzlich befristet und degressiv gestaltet werden.

75. Der Grundgedanke der sozialen Gerechtigkeit ist nicht nur bei den Empfängern staatlicher Leistungen, insbesondere bei Sozialleistungen, zu berücksichtigen, sondern auch bei der Belastung der Steuer- und Beitragszahler. Es geht nicht nur um Verteilungs-, sondern gleichermaßen auch um Leistungsgerechtigkeit. Steuern und Abgaben dürfen weder die private Initiative noch die Leistungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmern lähmen.

Wir wollen deshalb mittelfristig sowohl die Steuerbelastung insgesamt reduzieren als auch unser Steuersystem neu strukturieren. Die Belastung der produktiven Faktoren Kapital und Arbeit durch die direkten Steuern ist zu hoch. Wir wollen niedrigere direkte Steuersätze, aber eine breitere Steuerbemessungsgrundlage mit weniger steuerlichen Vergünstigungen und Ausnahmetatbeständen. Das dient zugleich der Vereinfachung und damit der Steuergerechtigkeit. Zugleich werden wir den Konsum, insbesondere bei Energieverbrauch und Umweltbelastungen, steuerlich stärker belasten müssen. Indem wir das Steuersystem ökonomisch und ökologisch neu orientieren, stellen wir wichtige Weichen zur Fortentwicklung der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft. Dies entspricht auch den Erfordernissen im internationalen Wettbewerb der Unternehmensbesteuerung, da in vielen Staaten die direkten Steuersätze niedriger sind als in Deutschland. Das Sachkapital darf künftig steuerlich gegenüber dem Finanzkapital nicht benachteiligt sein. Ertragsunabhängige Steuern wollen wir vermindern und die EG-Steuerharmonisierung weiter vorantreiben.

Währungspolitik

76. Geldwertstabilität ist für eine solide wirtschaftliche Entwicklung und als Grundlage sozialer Gerechtigkeit von entscheidender Bedeutung. Stabilität dient den Sparern und Verbrauchern. Voraussetzung für den Erfolg der Geld- und Währungspolitik ist, daß alle Beteiligten im Wirtschaftsleben einschließlich der Tarifpartner und der öffentlichen Gebietskörperschaften ihren Stabilitätsbeitrag leisten.

In Europa ist es unser gemeinsames Anliegen, die Geldwertstabilität zu sichern. Einzelne Währungen und nationale Notenbanken allein können in zusammenwachsenden Märkten auf Dauer nicht für Währungsstabilität sorgen. Gerade das exportorientierte Deutschland benötigt die stabile Kaufkraft des europäischen Marktes. Wir streben eine Wirtschafts- und Währungsunion an, deren Voraussetzung die strikte Einhaltung der im Vertrag von Maastricht festgelegten Konvergenzkriterien ist. Beim Eintritt in die Währungsunion werden hohe Maßstäbe an die wirtschaftlichen Voraussetzungen der teilnehmenden Länder, vor allem hinsichtlich niedriger Inflationsraten und ihrer Haushaltsdisziplin angelegt. Diese Maßstäbe dürfen nicht verändert werden.

Die geldpolitische Verantwortung soll in der Wirtschafts- und Währungsunion auf die Europäische Zentralbank übertragen werden, die — wie die Deutsche Bundesbank — unabhängig und vorrangig der Preisstabilität verpflichtet ist. Wir wollen mit der Europäischen Währungsunion die notwendigen Voraussetzungen für eine gemeinsame, konsequent am Ziel der Geldwertstabilität ausgerichtete europäische Währung schaffen, die ebenso stabil sein muß wie die D-Mark.

Wettbewerbspolitik

77. Die Freiheit des einzelnen und die Offenheit der Gesellschaft sind Voraussetzungen für Wettbewerb. Der Wettbewerb ist seinerseits Grundlage für Chancenvielfalt. Wir wollen individuelle Chancengerechtigkeit sichern, Märkte offen halten und unlauteren Wettbewerb unterbinden. Wo die Konzentration wirtschaftlicher Macht das Prinzip des Wettbewerbs verletzt, ist die Wahlvielfalt der Bürger und die Wirkung des Marktes beeinträchtigt. Der Staat muß deshalb der Konzentration wirtschaftlicher Macht entgegenwirken.

Wir treten dafür ein, wettbewerbsrechtliche Sonderregelungen für die Bereiche Verkehr, Versicherung, Banken, Energie- und Versorgungswirtschaft, Arbeitsvermittlung und freie Berufe grundsätzlich den allgemeinen Wettbewerbsregelungen anzupassen.

Die Aufgaben der Wettbewerbspolitik verlagern sich zunehmend auf die europäische Ebene. Dabei dürfen die wettbewerbsorientierten Grundsätze des deutschen Kartellrechts nicht in Frage gestellt werden. Wir wollen, daß die EG-Fusionskontrolle institutionell abgesichert und ein unabhängiges europäisches Kartellamt geschaffen wird. Neben der Fusionskontrolle verstehen wir es als weitere Elemente unserer Wettbewerbspolitik, staatliche Subventionen zu begrenzen und abzubauen, Wirtschaftsbetriebe mit staatlicher Beteiligung zu privatisieren und eine offensive Verbraucherpolitik zu vertreten.

Strukturpolitik

78. Die besondere Situation in den neuen Bundesländern erfordert für eine längere Übergangszeit im Interesse der Menschen eine aktive Strukturpolitik. Dabei hat die Errichtung einer neuen und modernen Infrastruktur Priorität. Im gesamten Bereich der Wirtschaft streben wir eine möglichst weitgehende Privatisierung an. Nur durch den wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu Unternehmen, die im Wettbewerb bestehen können, sind gleiche Lebensbedingungen in ganz Deutschland zu erreichen. Um diesen Wandel und eine industrielle Zukunft zu sichern, ist eine weitgehende — im Zeitablauf abnehmende — Flankierung durch staatliche Hilfen erforderlich. Um industrielle Kerne zu erneuern und industriell leistungsfähige Regionen als Wachstums- und Entwicklungspole zu gewinnen, wollen wir sanierungsfähige, aber

noch nicht privatisierte Unternehmen an die Wettbewerbs- und damit Privatisierungsfähigkeit heranführen. Ziel dieser aktiven Strukturpolitik ist es, in den neuen Bundesländern eine zukunftsfähige, breit strukturierte Wirtschaft zu entwickeln. Mit einer engeren Verknüpfung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik wollen wir den Zeitraum zwischen dem Wegbrechen alter, unrentabler und dem Entstehen neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze überbrücken und verkürzen sowie soziale Härten vermeiden. Zugleich soll erreicht werden, daß die vorhandenen qualifizierten Arbeitskräfte nicht abwandern, ihre Qualifikation verbessert wird und sie in ihrer Heimat eine tragfähige Beschäftigungsperspektive erhalten.

In den alten Bundesländern sind industrielle Beteiligungen und sonstige privatwirtschaftliche Unternehmen der öffentlichen Hand konsequent zu privatisieren. Außerdem können die Einrichtung und der Betrieb von Infrastrukturen im Bereich Verkehr, öffentlichen Planungsleistungen, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie in der Energie- und Abfallwirtschaft soweit wie möglich privatisiert werden. Privatwirtschaftliche, durch Markt und Wettbewerb gesteuerte und kontrollierte unternehmerische Tätigkeit gewährleistet am besten wirtschaftliche Freiheit, ökonomische Effizienz und Anpassung an sich verändernde Marktverhältnisse. Soziale Flankierungen erfolgen durch die Ausgleichs- und Förderinstrumente der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, grundsätzlich dagegen nicht durch die unternehmerische Betätigung des Staates.

Ein kontinuierlicher Strukturwandel ist unverzichtbar, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Dieser Strukturwandel muß grundsätzlich der wettbewerblich geordneten Marktsteuerung überlassen werden. Staatliche Wirtschaftslenkung ist dazu nicht in der Lage. Aufgabe der Strukturpolitik kann es nur sein, die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten nach Kräften zu fördern und den Strukturwandel sozial abzusichern. Wo sektorale oder regionale Hilfen dazu notwendig sind, müssen sie zeitlich befristet, degressiv gestaltet und mit anpassungsorientierten Auflagen verbunden sein.

Mittelstandspolitik

79. Die Leistungsfähigkeit der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft beruht auf einer ausgewogenen Struktur von Klein-, Mittel- und Großbetrieben. Wir brauchen die Wirtschaftskraft eines breiten Mittelstandes und den Ideenreichtum und Erfolgswillen mittelständischer Unternehmer mit ihrer großen Innovations- und Entwicklungsdynamik. Die mittelständische Wirtschaft ist von großer Wichtigkeit, um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten und zu schaffen, und in vielen Märkten zur Aufrechterhaltung von Wettbewerb unverzichtbar. Auch für den Aufbau der Wirtschaft in den neuen Bundesländern kommt dem Mittelstand eine Schlüsselfunktion zu.

Mittelständische Unternehmen haben besondere Vorteile, weil sie vielfach flexibler sind, schneller entscheiden können und weniger bürokratisch sind. Sie sind aber im

Wettbewerb teilweise gegenüber Großunternehmen benachteiligt. Für mittelständische Unternehmen sind deshalb Erleichterungen, insbesondere im Steuerrecht, erforderlich. Um die im internationalen Vergleich beispielhafte mittelständische Struktur unserer Wirtschaft zu erhalten, treten wir dafür ein, den Generationenwechsel von Familienunternehmen durch entsprechende steuerliche Regelungen zu erleichtern.

Wir brauchen mehr Unternehmer und wollen deshalb den Schritt in die berufliche Selbständigkeit erleichtern. Unsere Wirtschaft muß leistungsbewußten und risikobereiten Unternehmern die Chance zur Selbständigkeit bieten. Deshalb halten wir daran fest, in den neuen Bundesländern den Mittelstand verstärkt zu fördern. Eine konsequente Mittelstandspolitik ist die beste Voraussetzung, um unsere marktwirtschaftliche Ordnung zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Eigentums- und Vermögenspolitik

80. Privates und sozial verpflichtetes Eigentum ist ein Grundpfeiler der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft. Es gibt dem einzelnen mehr Entscheidungsmöglichkeiten und erhöht damit seine persönliche Freiheit. Auch für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern ist ein möglichst breit gestreutes Privateigentum an Unternehmen und Grundstücken von zentraler Bedeutung. Privatisierung und Reprivatisierung müssen vorangetrieben werden, auch im Bereich des Wohneigentums. Privateigentum ist eine entscheidende Bedingung dafür, daß Investitionen getätigt und damit die Grundlage für rentable Arbeitsplätze und selbsterwirtschaftete Arbeitseinkommen und Gewinne geschaffen werden. Unter den Bedingungen des Sozialismus konnte nur wenig Kapital gebildet werden; es fand vielmehr ein gewaltiger Kapitalverzehr statt. Deshalb sind die Chancen zu neuer privater, breiter Kapitalbildung in den neuen Ländern so wichtig.

Die Bildung von Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand ist eine soziale Notwendigkeit, um den Arbeitnehmern Mitverantwortung zu übertragen und eine gerechte Einkommensverteilung zu sichern. Wir werden eine breite Vermögensbildung am Produktivkapital nur dann erreichen, wenn der Staat die notwendigen Rahmenbedingungen schafft und die Tarifpartner entsprechende Tarifverträge abschließen.

Die Eigenkapitalbildung kann verbessert werden, indem die Arbeitnehmer an den Erträgen der Unternehmen beteiligt und ihre Ersparnisse in Form von Miteigentum nutzbar gemacht werden. Nicht nur in den alten, sondern gerade auch in den neuen Bundesländern sollten die Tarifpartner die bestehenden Fördermöglichkeiten ausschöpfen. Wir wollen die rechtlichen und finanziellen Bedingungen dafür verbessern.

Wissenschaft, Forschung und Technik

81. Wissenschaft, Forschung und Technik sind für die Wettbewerbsfähigkeit unseres

Wirtschaftsstandortes von entscheidender Bedeutung. Die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft werden zu einem erheblichen Teil mit technologieintensiven Gütern erzielt. Die industrielle Beschäftigung wird von den technologieintensiven Branchen getragen. Wir wollen deshalb alle Anstrengungen unternehmen, damit ganz Deutschland ein international führendes Land für Forschung und Technik bleibt.

Voraussetzung zur Erweiterung menschlichen Wissens und Könnens ist die Grundlagenforschung. Bei der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung hat Deutschland im internationalen Vergleich auf vielen Gebieten eine Spitzenposition, die es auszubauen gilt. Grundlagenforschung bildet die Basis für neue Technologien und ist unverzichtbarer Teil staatlicher Forschungsförderung. Die Grundlagenforschung in Hochschulen und Instituten hat vorrangigen Anspruch auf staatliche Hilfe, zumal sie durch die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Träger von Wissen und Können eine wichtige Zukunftsinvestition darstellen. Die anwendungsorientierte Grundlagenforschung gewinnt immer größere Bedeutung, weil sie uns neue Erkenntnisse, neue Materialien und Verfahren für künftige und innovative Produkte und ein besseres Verständnis komplexer Systeme wie Verkehr, Klima und Ökosysteme ermöglicht.

Die Wirtschaft ist aufgerufen, sich neben der produktorientierten Forschung verstärkt der Grundlagenforschung zuzuwenden. Nur so können die deutschen Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung mehr als bisher zu einem technologischen Vorsprung führen, der in Wettbewerbsvorteile auf Märkten umzusetzen ist. Dabei hat die Informationstechnologie eine besondere strategische Bedeutung für Wirtschaft und Wissenschaft. Schnelle und leistungsfähige Datennetze sind eine wichtige Infrastrukturinvestition für unseren Standort.

82. Der Staat kann und soll technologische Innovationen nicht verordnen. Unternehmen können den Forschungsbedarf zur Entwicklung neuer Techniken und Produkte aufgrund der Marktentwicklung selbst am besten beurteilen. Deshalb sind anwendungsbezogene Forschungen und Innovationen originäre Aufgaben der Wirtschaft. Sie kann durch ein langfristiges technologisches Engagement die Voraussetzungen für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und ihren wirtschaftlichen Erfolg sichern. Dabei ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen häufig wirkungsvoller als der Einsatz öffentlicher Fördermittel. Entbürokratisierung und Deregulierung sind daher von besonderer Bedeutung, damit sich Wissenschaft, Forschung und Technik entfalten.

Wissenschaft und Wirtschaft wachsen international immer weiter zusammen. Staatliche Grenzen werden durch transnationale Forschungsk Kooperationen und Unternehmen aufgehoben. Wir müssen die Kräfte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bündeln, damit wir in der Lage sind, die weltweiten Herausforderungen zu bestehen. Wir brauchen auch in der Forschungs- und Technologiepolitik die europäische Kooperation.

83. Forschungs- und Technologiepolitik geht weit über die Fragen des Wirtschaftsstandortes Deutschland hinaus. Wissenschaft und Technik prägen unsere Gesellschaft als Ganzes und sind ein wichtiges Gestaltungspotential für die Zukunft. Auftrag und ethische Grenzen ergeben sich aus unserer Verantwortung für die Würde des Menschen und die Bewahrung der Schöpfung.

Energie und Rohstoffe

84. Eine sichere und umweltfreundliche Energie- und Rohstoffversorgung ist Grundlage unserer Wirtschaftsentwicklung und von erheblicher Bedeutung für unsere Standortqualität. Die Industriestaaten tragen aufgrund ihres hohen Energie- und Rohstoffverbrauches auch international eine besondere Verantwortung. Deutschland ist ein rohstoff- und energiearmes Industrieland und deshalb auch aus diesen Gründen besonders auf eine funktionierende weltwirtschaftliche Arbeitsteilung im Rahmen offener Märkte angewiesen. Wir treten dafür ein, daß in Deutschland mit modernsten Produktions-, Steuerungs- und Kommunikationstechniken der Rohstoff- und Primärenergieverbrauch optimiert und die verschiedenen Primärenergien in einem vernünftigen Energiemix eingesetzt werden. Dabei spielt der Klimaschutz und die Verminderung von CO₂-Belastungen eine besondere Rolle.

Wir wollen ein Höchstmaß an Effizienz erreichen, damit der Primärenergieeinsatz gesenkt werden kann. Wir wollen die Energiesparmöglichkeiten in Industrie, Verkehr und privaten Haushalten konsequent nutzen. Das ist der beste Weg, um Energieresourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu vermeiden. Wir setzen uns ferner dafür ein, die Umweltbelastungen aus der Nutzung fossiler Energieträger zu vermindern. Wir brauchen mehr Nutzenergie bei vermindertem Einsatz von fossilen Primärenergieträgern. Der Preis muß auch hier entscheidender Regelungsfaktor sein.

85. Wir setzen uns für die verantwortliche Nutzung der Kernenergie ein. Wir können aus der Nutzung und Erforschung der Kernenergie nicht aussteigen, weil es auf absehbare Zeit keine Energiequellen gibt, die effektiver und umweltschonender arbeiten. Im Rahmen internationaler Umweltpartnerschaft wollen wir das technische Wissen einsetzen, um Kernkraftwerke zu sanieren und ihre Sicherheit zu erhöhen sowie die Abfallstoffe umweltverträglich und sicher zu entsorgen.

Wir treten dafür ein, neue, erneuerbare und umweltfreundliche Energieträger und Energiesysteme zu entwickeln, zu erproben und zu nutzen. Sie sollen einen möglichst hohen Anteil an der Energieerzeugung erreichen.

Unsere nationale Rohstoff- und Energiepolitik muß in den Europäischen Binnenmarkt integriert und die Energieversorgung in den neuen Bundesländern an den europäischen Standard herangeführt werden. Den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas müssen wir ebenso wie den Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Modernisierung ihrer energietechnischen Anlagen helfen. Der Technologietransfer in diese

Länder ist im Interesse des Umweltschutzes, der Ressourcenschonung und einer nachhaltigen Entwicklung besonders notwendig.

Verkehrspolitik

86. Die Verkehrspolitik hat entscheidenden Einfluß auf die Lebensqualität der Menschen und ihre Mobilität, auf die Belastungen von Natur und Umwelt, auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Steigendes Verkehrsaufkommen in den neuen Bundesländern, die Überlastung in den alten Bundesländern, der Europäische Wirtschaftsraum und die Öffnung Mittel- und Osteuropas stellen steigende Anforderungen an die Verkehrswege in Deutschland. Ein leistungsfähiges und vernetztes Verkehrssystem von Schiene, Straße, Wasserstraße und Luftfahrt ist Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Mobilität. Eine effiziente Verkehrsinfrastruktur ist deshalb für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland von größter Bedeutung.

Wir wollen die umweltverträglichen Verkehrsmittel Bahn, Schifffahrt und öffentlichen Personennahverkehr ausbauen und stärker als bisher am wachsenden Verkehrsaufkommen beteiligen; zugleich wollen wir die Umweltverträglichkeit des Individualverkehrs fördern. Wir streben auch im Verkehrsbereich ökologisch ehrliche Preise an: Jedes Verkehrsmittel muß so weit wie möglich die Kosten seiner Verkehrswege, aber auch die Kosten der von ihm verursachten Umweltbelastungen tragen. Wir wollen die Anreize und Vorgaben für die Verminderung des Energieverbrauches und der Emissionen stufenweise verschärfen. Wir wollen die vorhandene Verkehrsinfrastruktur durch Vernetzung der Verkehrsträger und Systeme intelligenter Verkehrssteuerung besser nutzen. Diese Maßnahmen dienen auch dem Ziel, verstärkt Verkehr zu vermeiden. Wir wollen den öffentlichen Personennahverkehr weiter ausbauen und fördern. Die Regionalisierung der Planungs- und Finanzverantwortung des öffentlichen Personennahverkehrs verbessert die Voraussetzungen für ein attraktives, bürger-nahes Angebot.

Der hohe Investitionsbedarf, insbesondere für die Bereiche Schiene, Straße und Wasserwege, kann nicht allein durch den öffentlichen Haushalt abgedeckt werden. Daher müssen Möglichkeiten der privaten Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und der Refinanzierung über Nutzungsentgelte genutzt werden. Wir setzen uns für eine europäische Regelung der Verkehrswegekosten ein.

Landwirtschaftspolitik

87. Land-, Forst-, und Ernährungswirtschaft, Wein- und Gartenbau sowie Fischerei sind bedeutende Wirtschaftsfaktoren. Wir wollen eine leistungsfähige, vielfältig strukturierte und umweltverträgliche Landwirtschaft mit bäuerlicher Tradition. Der deutschen Landwirtschaft muß im gemeinsamen europäischen Markt eine wettbe-

werbsfähige Entwicklung ermöglicht werden. Der sich vollziehende Strukturwandel muß sozial abgedeutet und zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden. Unser Leitbild ist der eigenverantwortliche unternehmerische Landwirt. Land und Forstwirtschaft ist im Familienbetrieb, aber auch in anderen rechtlichen und wirtschaftlichen Formen möglich. Dabei wollen wir ein breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden sichern.

Wir unterstützen die Neuorientierung der EG-Agrarpolitik, die sich an den Prinzipien einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft orientiert. Dazu sind schrittweise die bisherigen Marktordnungen entsprechend umzugestalten und die Überschüsse EG-weit abzubauen.

Die soziale Absicherung der Landwirte und ihrer Familien hat für uns einen hohen Stellenwert. Dabei muß die individuelle Leistungsfähigkeit, eine größere Eigenverantwortung sowie die Mitarbeit der Bäuerin berücksichtigt werden.

Die Landwirtschaft hat auch in Zukunft die primäre Aufgabe, gesunde und hochwertige Nahrungsmittel umweltverträglich zu erzeugen. Neue Chancen und Märkte können für die Land- und Forstwirtschaft bei nachwachsenden Rohstoffen, Freizeitangeboten, Direktvermarktungen oder anderen Marktnischen eröffnet werden. Eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe erfüllt die Land- und Forstwirtschaft bei der Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Besondere Leistungen für einen intensiven Natur- und Landschaftsschutz müssen honoriert und sollten vorrangig über vertragliche Vereinbarungen gestaltet werden.

Wir setzen uns dafür ein, daß die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Tier-, Natur- und Umweltschutz wie andere Wettbewerbsbedingungen auch im gemeinsamen europäischen Markt harmonisiert werden.

Wohnen und Städtebau

88. Ein angemessener Wohnraum für alle ist eine Grundvoraussetzung für den sozialen Frieden. Bei gestiegenen Wohnansprüchen werden die privaten Haushalte einen wachsenden Anteil ihres verfügbaren Einkommens für Wohnraum aufwenden müssen. Öffentliche Hilfe ist dort nötig, wo der Markt für einkommensschwache Haushalte zu wenig oder zu teuren Wohnraum bereithält. Wir wollen durch das einkommensabhängige Wohngeld denen helfen, die marktgerechte Mieten für einen angemessenen Wohnraum nicht aus eigenem Einkommen zahlen können. Der private Wohnungsbau muß als Kapitalanlage wieder interessant werden. Wir streben an, die Objektförderung im Wohnungsbau zu vermindern und konsequent zur Subjektförderung überzugehen. Wir wollen die Schaffung von Wohneigentum, insbesondere für Familien mit Kindern, weiterhin fördern.

Wir verkennen nicht die Probleme, die bei der marktwirtschaftlichen Neuorientierung der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern entstanden sind. Die

notwendige Anpassung der Mieten an die tatsächlichen Wohnkosten muß schrittweise geschehen und wo nötig sozial wirksam unterstützt werden. Daneben darf der Wohnungsneubau nicht vernachlässigt werden. In den neuen Bundesländern besteht bei der Wohneigentumsbildung großer Nachholbedarf. Neben der Schaffung neuer Eigenheime muß auch die Privatisierung vorhandener Mietwohnungen vorangetrieben werden.

Wir brauchen für den Wohnungsbau mehr Bauland und verkürzte Fristen und Genehmigungserleichterungen. Wir treten der Spekulation mit Grund und Boden entschieden entgegen; besonders in Ballungsräumen und innerstädtischen Gebieten erfordert die Sozialpflichtigkeit des Eigentums Maßnahmen, vorhandenes Bauland verfügbar zu machen.

89. Deutschland weist eine große Vielfalt an städtischen und ländlichen Lebensräumen auf. Wie sich unser Wirtschaftsstandort behaupten wird, hängt auch davon ab, ob unsere Städte und Regionen attraktive Angebote für Unternehmen, ihre Mitarbeiterschaft und deren Familien machen können. Wir wollen die Entwicklung des ländlichen Raumes fördern. Die großen Städte und die Ballungszentren stehen vor erheblichen Belastungen. Unsere Städtebaupolitik will die Lebensqualität für die Menschen verbessern, mit überschaubaren Lebensräumen der Anonymität entgegenwirken und das Zusammenleben der Generationen erleichtern. Für den Ausgleich zwischen sozialen und ökologischen Belangen ist die Ausgewogenheit von bebauten Flächen und Grünanlagen, Wohngebieten und Einkaufsbereichen, Durchgangsverkehr und verkehrsberuhigten Zonen, Arbeits- und Freizeitangeboten notwendig. Denkmalschutz ist ein selbstverständlicher Teil unserer Städtebau- und Kulturpolitik. Die Sanierung der Städte in den neuen Bundesländern muß Vorrang haben, damit dort die städtischen Lebensbedingungen verbessert und gleichzeitig der wirtschaftliche Aufbau unterstützt werden.

3. Soziale Gerechtigkeit sichern – Den Sozialstaat umbauen

Aufgaben und Prinzipien einer erfolgreichen Sozialpolitik

90. Die Sozialpolitik hat seit dem 19. Jahrhundert beeindruckende Erfolge erzielt. Sie stand zunächst im Banne des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit. Durch sozialpolitische Maßnahmen wurde dieser entschärft und die Lage der Arbeitnehmer wesentlich verbessert. Wir Christliche Demokraten haben die soziale Ordnung unseres Landes maßgeblich mitgestaltet und geprägt. Die Lösung sozialer Probleme ist und bleibt für uns zentrale Verpflichtung.

Wir haben uns mit der Neuen Sozialen Frage als erste politische Kraft der Herausfor-

derungen angenommen, die sich in unserer Gesellschaft aus dem Konflikt zwischen organisierten und nichtorganisierten Interessen, zwischen Erwerbstätigen und nicht im Berufsleben Stehenden ergeben. Die nichtorganisierten — alte Menschen, Eltern, Kinder, Alleinerziehende, Behinderte, Pflegebedürftige, Arbeitslose, nicht mehr Arbeitsfähige und andere — unterliegen häufig im Verteilungskampf den organisierten Interessen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in mächtigen Verbänden organisiert. Sie haben wesentlich zum sozialen Frieden und zur Leistungsfähigkeit unserer Wirtschafts- und Sozialordnung beigetragen. Sie treten aber nicht nur gegeneinander an, sondern behaupten ihre spezifischen Interessen auch gegen andere, schwächere Bevölkerungsgruppen und die Gemeinschaft. Der Staat als Anwalt des Gemeinwohls hat die Aufgabe, die Machtlosen und Minderheiten im Wettstreit um die materiellen und immateriellen Güter zu schützen und ihre Rechte wahrzunehmen.

91. Zu den wichtigsten Aufgaben unserer Sozialpolitik gehören:

- der Schutz vor Armut und Not, um allen ein menschenwürdiges Leben zu sichern;
- eine durch Solidargemeinschaften gesicherte Vorsorge und Absicherung von existentiellen Risiken, die der einzelne nicht tragen kann;
- die Stärkung der Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe;
- die Bewahrung des sozialen Friedens.

Ziel unserer Sozialpolitik ist es, nach den Prinzipien Solidarität und Subsidiarität den einzelnen in den Stand zu setzen, aus eigener Kraft sein Leben in die Hand zu nehmen und über seinen Lebensweg frei zu bestimmen.

In den vergangenen Jahrzehnten sind der Gemeinschaft viele Leistungen aufgebürdet worden, die der einzelne heute selbst erbringen kann. Staatliche Sozialleistungen müssen auf die wirklich Hilfsbedürftigen konzentriert werden. Deshalb treten wir dafür ein, soziale Leistungen, die nicht durch eigene Beiträge, sondern aus Steuermitteln finanziert werden, künftig grundsätzlich nur noch einkommensabhängig zu gewähren und im gesamten Bereich der Sozialpolitik stärker Eigenvorsorge, Eigenverantwortung und Selbstbeteiligung zu verwirklichen. Um neue Aufgaben erfüllen und die demographische Entwicklung bewältigen zu können, brauchen wir neuen Handlungsspielraum, den wir nicht durch Beitrags- oder Steuererhöhungen, sondern durch Umschichtungen gewinnen wollen. In diesem Sinne ist nicht der Ausbau, sondern der Umbau des Sozialstaates unsere Aufgabe.

92. Wir wollen eine neue Kultur des Helfens fördern und soziale Gemeinschaften von der Familie über die Nachbarschaft bis hin zum Zusammenhalt der Generationen stärken. Solche Gemeinschaften kann der Staat nicht verordnen, allerdings kann und muß er sie subsidiär unterstützen. Hier eröffnet sich ein weites Feld für eine gemeindefähige Sozialpolitik. Durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen sowie durch Treffpunkte der Hilfsbereitschaft, Sozialstationen und andere Einrichtungen kann sie dafür sorgen, daß Hilfsbedürftige und Hilfsbereite leichter zueinander finden. Wir wollen

die Voraussetzungen verbessern, um die Bereitschaft und die Fähigkeit der Menschen zur solidarischen Unterstützung des Nächsten zu fördern. Hierzu gehört auch eine bessere Anerkennung ehrenamtlich geleisteter Dienste.

Arbeitsmarktpolitik

93. Der untrennbare Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Sozialordnung erweist sich vor allem bei dem Bestreben, möglichst vielen Menschen Arbeit zu ermöglichen. Arbeit ist die Grundlage individueller und gesellschaftlicher Existenz, damit ein wesentlicher Bestandteil des menschlichen Lebens und Möglichkeit der personalen Entfaltung. Deshalb streben wir Vollbeschäftigung an. Sie ist ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel, dem der Staat durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und die Tarifpartner in besonderer Verantwortung verpflichtet sind.

Arbeitslosigkeit bedeutet für viele Betroffene nicht nur Verlust beim Einkommen, sondern häufig soziale Isolierung und Verlust an Perspektiven. Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet für viele Menschen einen Verlust an Selbstwertgefühl, Lebensstandard und Lebensqualität. Die beste Politik für den Arbeitsmarkt ist die Schaffung dauerhafter und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze durch Investitionen. Um Arbeitslosigkeit zu verringern, muß sich die Steigerung von Löhnen und Gehältern an der Entwicklung der Produktivität orientieren. Wir brauchen eine differenzierte Tarifpolitik in Branchen und Regionen sowie Möglichkeiten, im Rahmen von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen stärker den betrieblichen Besonderheiten und Bedürfnissen Rechnung tragen zu können.

94. Die grundlegende Umstellung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern nach den Jahrzehnten sozialistischer Mißwirtschaft, verschleppter Strukturwandel, Starrheiten im Beschäftigungssystem und unzureichende Innovationen haben zum dauerhaften Verlust vieler Arbeitsplätze geführt. Um den Strukturumbruch zu begleiten, müssen arbeitsmarktpolitische Instrumente verstärkt eingesetzt werden. Dabei ist Maßnahmen, die zu volkswirtschaftlicher Wertschöpfung führen, gegenüber rein konsumtiven Transferleistungen der Vorzug zu geben.

Bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muß das Ziel verfolgt werden, einer möglichst großen Zahl von Arbeitslosen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu geben und die Anreize für einen Wechsel in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu stärken. Die Tarifpartner sind aufgefordert, dem besonderen Charakter von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Rechnung zu tragen und spezielle niedrigere Tarife dafür zu vereinbaren. Das gilt auch zur Verbesserung der Chancen von Langzeitarbeitslosen; dazu sind Einstiegtarife erforderlich, die eine Bezahlung unterhalb der regulären Tarife ermöglichen. Wir treten ferner dafür ein, Arbeitslosen Beschäftigungsmöglichkeiten auf freiwilliger Basis zu eröffnen, wobei Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe fortgezahlt und ein angemessener Zuschlag für Mehraufwendungen gewährt wird.

Mitbestimmung

95. Mitbestimmung und Mitwirkung der Arbeitnehmer in Betrieben und Unternehmen sind für uns eine unverzichtbare Grundlage unserer Wirtschafts- und Sozialordnung und Ausdruck christlich-sozialen Gedankenguts. Die Mitverantwortung der Beschäftigten hat wesentlich zum Erfolg der deutschen Wirtschaft sowie zu Stabilität und sozialem Frieden beigetragen. Die in Deutschland bewährte Mitbestimmung wollen wir auch in der Europäischen Union beibehalten. Die zunehmende internationale Verflechtung der Wirtschaft erfordert, daß in den europaweit tätigen Unternehmen im Ausland grenzüberschreitende Arbeitnehmervertretungen mit Unterrichts- und Beratungsrechten gebildet werden.

Humanität und Flexibilität im Arbeitsleben

96. Humanität im Arbeitsleben und Arbeitsschutz müssen weiterentwickelt werden. Technischer Fortschritt bietet neue Möglichkeiten für die Humanisierung der Arbeitsbedingungen. Der Mensch ist für uns nicht Diener der Maschine. Gruppen- und Teamarbeit ermöglichen menschliche Kontakte und eröffnen neue Mitwirkungs-chancen. Auch im Arbeitsleben muß der einzelne die Chance haben, mitzugestalten und mitzuentscheiden.

Wir erwarten von den Tarifpartnern eine neue Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeiten. Hierbei müssen betriebliche Erfordernisse berücksichtigt werden. Wir wollen mehr Flexibilität bei der Bestimmung der Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit ermöglichen und die Übergänge zwischen den Lebensbereichen und -phasen fließender gestalten.

Soziale Sicherungssysteme

97. Unser Sozialversicherungssystem hat großen Anteil am sozialen Frieden und an der Verwirklichung der sozialen Einheit in unserem Land. Wir treten dafür ein, grundsätzlich alle Dauerarbeitsverhältnisse der Sozialversicherungspflicht zu unterwerfen. Wir lehnen eine allgemeine Staatsbürgerversorgung ab. Sie widerspricht dem Grundprinzip der eigenen Vorsorge durch Beiträge und macht den einzelnen unzumutbar von den Entscheidungen des Staates abhängig.

Wir werden auch in Zukunft die Versorgung derer sichern, die für die Gemeinschaft ihr Leben eingesetzt und Schaden an ihrer Gesundheit genommen haben. Dieses gilt auch für deren Hinterbliebene und Angehörige. Auch die Sozialhilfe ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Sicherung. Sie tritt dort ein, wo andere Institutionen unserer sozialen Sicherung Schicksalsfälle des Lebens nicht abdecken können.

Wir halten an der gegliederten sozialen Sicherung fest. Neben der Sozialversicherungspflicht muß künftig mehr Raum für eigenverantwortliche Sicherungen, insbesondere

privater und betrieblicher Art, geschaffen werden. Deshalb darf die Fähigkeit zur Eigenvorsorge nicht durch übermäßige Belastung der Einkommen mit Steuern und Sozialabgaben beeinträchtigt werden. Wir wollen alles tun, um die Beitragsbelastung für die Sozialversicherungen unter Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeitsreserven und Einsparmöglichkeiten zu begrenzen.

98. Um die Funktionsfähigkeit unserer sozialen Leistungssysteme langfristig zu erhalten und die soziale Sicherung des einzelnen gewährleisten zu können, müssen wir grundlegende Korrekturen vornehmen. Nicht der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, sondern der Umbau muß daher unser Ziel sein. Neben der stärkeren Förderung und Forderung von Eigenverantwortung, Eigenvorsorge und Selbstbeteiligung wollen wir das Versicherungsprinzip stärken; unsere Sozialversicherung muß schrittweise von den Aufgaben finanziell befreit werden, die gesamtstaatlicher Natur sind.

99. Unser Rentenversicherungssystem beruht auf der Solidarität zwischen den Generationen. Um den Mehrgenerationenvertrag zu sichern, treten wir für eine familienfreundliche Gesellschaft und familienfreundliche Maßnahmen, insbesondere im Steuer- und Sozialversicherungsrecht, ein; wir wollen die durch die Kindererziehung entstehenden Mehrfachbelastungen von Eltern ausgleichen und die Erziehungsleistungen und -zeiten im Rentensystem stärker als bisher anerkennen.

Die Rentenversicherung muß beitrags- und damit leistungsbezogen bleiben. Sie schafft Rechtspositionen und damit ein Stück Freiheit für jeden. Die Rentenbezüge sind gebunden an die Leistungskraft der im Erwerbsleben stehenden Generation. Wir halten an der Kopplung der Renten an die Entwicklung des verfügbaren Lohnes der Arbeitnehmer und damit des Wohlstandes in unserem Lande fest. Voraussetzung für eine verlässliche Altersversorgung ist eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik und eine leistungs- und sachgerechte Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Aufgrund der demographischen Entwicklungen werden weitere Anpassungen im Rentenrecht notwendig sein. Die erworbenen Rentenansprüche bleiben gesichert; die wirtschaftliche Entwicklung und die Zahl der Erwerbstätigen sind entscheidend dafür, welchen Beitrag das bisherige Rentensystem für die nächste Generation zur Alterssicherung leistet. Der privaten Altersvorsorge, die wir fördern wollen, kommt eine wachsende Bedeutung zu. Auch die schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist ein Element, um der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Lebenserwartung der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Gesundheit und Pflege

100. Die Gesundheit ist ein hohes Lebensgut. Die Chancen, gesund zu bleiben oder zu werden, müssen für jeden gleich groß sein, ohne Rücksicht auf seine finanzielle und soziale Situation. Hierdurch ergibt sich staatlicher Regelungsbedarf. Die Krankenversorgung selbst kann grundsätzlich von privaten Trägern übernommen werden. Freie

Arztwahl und freiberufliche Ärzte gehören zum Kern eines freiheitlichen Gesundheitswesens.

Gesundheitspolitik soll dazu beitragen, Krankheiten zu verhüten. Wir setzen daher auch auf die Weiterentwicklung der Vorsorge und der Gesundheitserziehung. Durch Information und Anreize im Versicherungssystem wollen wir zu einer gesundheitsbewußten Lebensführung, zur frühzeitigen Nutzung von Vorsorgemaßnahmen und zur aktiven Beteiligung an Therapie und Genesung beitragen. Große Bedeutung kommt der Rehabilitation zu, die der Wiederherstellung der Gesundheit und Selbständigkeit des Patienten dient und Vorrang vor der Pflege hat.

Neue medizinische Möglichkeiten der Diagnose und Therapie eröffnen bessere Hilfe und mehr Lebensqualität für viele Menschen. Wir setzen auf den Fortschritt der Medizin bei der Bekämpfung noch unheilbarer Krankheiten und Leiden. Wir müssen die Entwicklung wirksamer Verfahren, Instrumente und Heilmittel fördern und für den breiten Zugang zu den medizinisch-technischen Möglichkeiten sorgen. Wir treten auch für die Anerkennung und Förderung von Naturheilverfahren und Naturheilmitteln ein, die das herkömmliche ärztliche Fachwissen sinnvoll ergänzen.

101. Wir dürfen nicht vergessen, mit Krankheit, Leiden und Sterben in unserer Gesellschaft human umzugehen. Sie gehören zum menschlichen Leben in seiner Endlichkeit und Unvollkommenheit, die wir nicht verdrängen dürfen. Falsche Machbarkeitsvorstellungen entsprechen einem verzerrten Bild vom Menschen. Für uns gilt die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens auch an seinem Beginn und seinem Ende.

Unser Gesundheitssystem lebt von den Menschen, die in den medizinischen und pflegerischen Berufen ihren Dienst am Nächsten und für die Gemeinschaft leisten. Die Ausübung medizinischer Berufe erfordert eine hohe Qualifikation, Verantwortungsbewußtsein und Zuwendungsbereitschaft. Wir setzen uns für eine Ausbildung ein, die auch die ethische Dimension verstärkt einbezieht.

102. Die gesetzliche Krankenversicherung gehört zu den unverzichtbaren Institutionen der sozialen Sicherung. Die zunehmende Lebenserwartung sowie der demographische Wandel, aber auch noch bestehende Fehlsteuerungen erfordern weitere Maßnahmen zur Begrenzung ihrer Ausgaben. Dabei muß die gewachsene Fähigkeit der Versicherten zur Selbstverantwortung stärker in Anspruch genommen werden. Eine Neuordnung des Leistungskataloges wird stärker differenzieren müssen, welche Leistungen weiterhin aus gesundheits- und sozialpolitischer Sicht durch die gesetzliche Krankenversicherung und welche vom einzelnen übernommen werden und in welchem Umfang Selbstbeteiligungen notwendig sind. Zugleich wollen wir mehr Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Versicherungsschutzes schaffen und die Strukturen des Gesundheitssystems so gestalten, daß alle Beteiligten ein Eigeninteresse an einer humanen, effizienten und kostengünstigen Gesundheitsversorgung haben.

103. Wir Christliche Demokraten setzen im Rahmen des Umbaus des Sozialstaates mit der Pflegeversicherung einen weiteren Meilenstein in der Sozialpolitik. Pflegebedürftigkeit ist ein Risiko, das jeden betreffen kann, ohne daß jeder in der Lage wäre, die entsprechende Vorsorge leisten zu können. Deshalb ist die solidarische Absicherung dieses Risikos durch eine allgemeine Pflegeversicherung erforderlich. Ergänzende private Vorsorgeleistungen auf freiwilliger Basis sind notwendig und staatlich zu begünstigen.

Kapitel IV

Für einen freiheitlichen Staat

1. Die Demokratie festigen

Die Handlungsfähigkeit des Staates sichern

104. Der Staat dient der Freiheit und Würde des Menschen. Unser freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat bildet die Grundlage für die Sicherung der Freiheitsrechte aller Deutschen. Damit unser Staat seine eigentlichen Aufgaben erfüllen kann, darf er weder mit Anforderungen überfrachtet werden noch Aufgaben behalten oder an sich ziehen, die andere gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ebensogut erfüllen können. Seine Aufgaben sind vor allem:

- die Grundrechte des Bürgers zu schützen und Mißbrauch von Macht zu verhindern;
- den Bürger vor Gefährdungen von innen und außen zu schützen und der internationalen Verantwortung für Freiheit und Frieden nachzukommen;
- die Schwachen zu schützen und für die solidarische Absicherung von Risiken zu sorgen, die der einzelne nicht tragen kann;
- die freiheitliche Vielfalt der gesellschaftlichen Kräfte zu wahren und Minderheiten zu schützen;
- die natürlichen Lebensgrundlagen für uns und zukünftige Generationen zu erhalten und zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen.

Wo immer möglich, sollten öffentliche Aufgaben durch private und freie Träger erfüllt werden. Wir wollen das Prinzip der Subsidiarität wieder stärker zur Geltung bringen. Nur so können wir die Handlungsfähigkeit des Staates stärken und zugleich mehr Freiräume der Selbstverantwortung und Mitverantwortung von einzelnen und Gruppen ermöglichen.

Wir lehnen einen Staat ab, der alle Lebensbereiche der Menschen reglementiert. Wir wenden uns gegen die Überbürokratisierung der Verwaltung und die Überregulierung durch Gesetze und Verordnungen. Ein funktionierender bürgernahe Staat ist ohne öffentlichen Dienst nicht denkbar. Das öffentliche Dienstrecht muß aber flexibler und leistungsorientierter gestaltet werden.

Staatsbürgerbewußtsein im demokratischen Gemeinwesen

105. Unser freiheitlicher Staat kann nur durch das Engagement seiner Bürger bestehen. Aus Rechten, die nur der Staat garantieren kann, folgen Pflichten des Bürgers gegenüber dem Gemeinwesen. Loyalität, Rechtsgehorsam und friedliches Miteinander zeichnen den Staatsbürger ebenso aus wie Mündigkeit, Urteilskraft und freie Mitwirkung.

Jeder einzelne trägt Mitverantwortung für das Gemeinwohl. Bürgersinn und Verantwortungsbewußtsein erweisen sich am Arbeitsplatz, in der Familie und Nachbarschaft, im Dienst am anderen, im Einsatz auf politischer, karitativer und sozialer Ebene. Insbesondere ehrenamtliche Tätigkeiten sind ein unverzichtbarer Beitrag zum Gemeinwohl. Wir wollen zur tätigen Mithilfe möglichst vieler Bürger an unserem demokratischen Gemeinwesen ermutigen.

Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in unserem Staat ist das Grundgesetz. Auf diesem Fundament hat sich die staatlich geteilte Nation in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat vereint. Das Grundgesetz beruht auf gemeinsamen Wertüberzeugungen, die christlichen Ursprungs sind. Sie im Bewußtsein zu halten und zu schützen, verstehen wir als eine vorrangige Aufgabe von Staat und Bürgergemeinschaft.

Unsere parlamentarische Demokratie braucht Volksparteien

106. Wir verstehen unsere Demokratie als eine dynamische politische Ordnung, die aus der Mitwirkung der Bürger erwächst und ihre Freiheit durch die Verteilung und Kontrolle der Macht sichert. Die parlamentarische Demokratie ist ein System des Interessenausgleichs, der friedlichen Konfliktregelung und des Ausbalancierens politischer Kräfte. Sie verbindet politische Führung mit der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Volk, das in den Wahlen Vertrauen ausspricht oder entzieht. Repräsentative Demokratie schließt Elemente unmittelbarer Demokratie nicht aus. Sie können das repräsentative System vor allem auf den regionalen Ebenen sinnvoll ergänzen. Volksentscheide auf Bundesebene lehnen wir dagegen ab.

Die politischen Parteien tragen eine besondere Verantwortung für Gesellschaft und Staat. Sie sind unersetzbare Elemente jeder parlamentarischen Demokratie: Sie greifen gesellschaftliche Anliegen und politische Fragen auf, tragen zur politischen Willensbildung bei und bringen die Ergebnisse in die Parlamente ein; sie stellen Kandidaten für Parlament und Regierung. Parteien und Politiker haben für den erfolgreichen

Aufbau der Bundesrepublik Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag geleistet. Wer sich in einer demokratischen Partei für unser Gemeinwesen engagiert, verdient Anerkennung. Ohne dieses Engagement kann unsere Demokratie nicht verwirklicht werden.

In der Volkspartei CDU finden sich Frauen und Männer aus verschiedenen Landesteilen, Berufen und Altersgruppen mit unterschiedlichen Belangen und Perspektiven aufgrund gemeinsamer politischer Grundüberzeugungen und Ziele zusammen. Als Volkspartei sind wir in der Lage, die unterschiedlichen Interessen aus allen Schichten unseres Volkes zu bündeln und auf das Wohl aller hin auszurichten. Der Prozeß der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in der Volkspartei erleichtert den demokratischen Prozeß insgesamt und entschärft drohende Konflikte in der offenen Gesellschaft. Parteien, die sich als bloße Interessenvertretung bestimmter Schichten oder Gruppen verstehen, sind dazu nicht in der Lage.

107. Wie alle gesellschaftlichen Organisationen tendieren auch Parteien zur Verfestigung ihrer Strukturen und zur Ritualisierung ihrer Entscheidungsvorgänge. Wir sehen die Gefahr, daß sich Parteien und Bürger entfremden, wenn politische Fragen nur noch unter dem Gesichtspunkt des Machterhalts oder Machtgewinns beurteilt werden. Für uns ist die sachlich und ethisch verantwortete Entscheidung wichtiger als der Gewinn von Gremienmehrheiten und Machtpositionen. Die politische Willensbildung muß von Fairneß, Toleranz und Kompromißfähigkeit, aber auch von Grundsatztreue getragen sein. Politische Glaubwürdigkeit beruht letztlich auf Verlässlichkeit und Offenheit.

Wir in der CDU verstehen es als eine ständige Aufgabe, unsere Partei so zu gestalten, daß unsere Mitglieder und alle interessierten Bürger gute Mitwirkungschancen haben. Wir werben um die Mitarbeit von Persönlichkeiten, die wegen ihrer Integrität, ihrer Kompetenz und Einsatzbereitschaft anerkannt sind. Wir erwarten von unseren Amts- und Mandatsträgern eine eigenständige Position und Unabhängigkeit von Interessengruppen, geistige Selbständigkeit, Urteilsfähigkeit und Widerstandskraft gegen jeden Opportunismus. Wir treten für eine bürgernahe Politik ein und wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir anerkennen und unterstützen das ehrenamtliche politische Engagement vieler Frauen und Männer in Städten, Gemeinden und Kreisen, die ihre Freizeit opfern. Wir suchen das Gespräch und die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlich bedeutenden Kräften wie Vereinen, Verbänden und Kirchen. Wir wollen verstärkt mit freien Gruppen und Initiativen zusammenarbeiten, die sachkundig und verantwortungsbewußt das öffentliche Leben mitprägen.

Wir wollen, daß sich die politischen Parteien aus Institutionen und Gremien zurückziehen, für die ihnen kein politisches Mandat und kein Auftrag zur demokratischen Legitimation zukommen. Zu unserem Verständnis von Politik gehört es, auch ihre Grenzen anzuerkennen. Wir wollen unsere Kraft auf die Aufgaben konzentrieren, bei denen wir als politische Partei gefordert sind.

Politik für das Gemeinwohl

108. Unsere plurale Gesellschaft ist durch eine Vielfalt von Meinungen und Interessen geprägt. Wir bejahen und fördern den Pluralismus, der Freiheit und Vielfalt bedeutet und eine Grundbedingung für unsere lebendige Demokratie ist. Wir verstehen es als Aufgabe der Politik, die berechtigten Belange von einzelnen und Gruppen gegeneinander abzuwägen, die Leistungsfähigkeit des Ganzen zu berücksichtigen und die politischen Interessen und Ziele des Gemeinwesens zu bestimmen.

Politisches Handeln darf nicht bestimmt sein von der kurzfristigen Befriedigung von Einzel- und Gruppeninteressen, deren Summe nicht schon das Gemeinwohl ergibt, sondern muß geleitet werden von der dauerhaften Gesamtverantwortung für unser Volk. Nur so kann es auch den Belangen von nichtorganisierten Gruppen und der zukünftigen Generationen gerecht werden. Eine verantwortungsbewußte Politik muß notwendige Entscheidungen auch gegen Widerstände in der öffentlichen Meinung zu treffen bereit sein.

Wir Christliche Demokraten sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Das Gemeinwohl ist keine von vornherein feststehende Größe, sondern muß im gerechten Ausgleich der Interessen aller immer wieder neu ermittelt werden. Die Rückkoppelung von Meinungen und Interessen an die leitende Idee des Gemeinwohls ermöglicht es, die verschiedenen Bedürfnisse zu prüfen, in politisches Handeln umzusetzen oder auch zurückzustellen.

109. Verbände gehören zu einer freien Gesellschaft. Sie bestimmen ihre Aufgaben im Rahmen der Verfassung selbständig. Die Prinzipien der Demokratie müssen auch für die innerverbandliche Verfassung gelten. Wir bejahen die Freiheit der gesellschaftlichen Vereinigungen und Verbände auch dann, wenn sie tief in die Belange des ganzen Volkes eingreifen. Verbandsmacht findet aber am Gemeinwohl ihre Grenze. Für die Sozialpflichtigkeit aller Formen von gesellschaftlichen Machtpositionen Sorge zu tragen, verstehen wir als Aufgabe des demokratischen Staates.

2. Den föderalen Rechts- und Sozialstaat sichern

Der inneren Sicherheit im Rechtsstaat Priorität geben

110. Der demokratische Rechtsstaat schützt die Schwachen vor der Willkür der Stärkeren. Freiheitlichkeit und Autorität unseres Staates sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Leib und Leben sowie das Eigentum müssen als zentrale Rechtsgüter wirkungsvoll geschützt werden. Das Monopol des Staates auf Anwendung von Gewalt bedeutet nicht staatliche Allmacht, sondern ist Voraussetzung für die Rechtssicherheit des Bürgers. Es ist eine Errungenschaft, im menschlichen Miteinander keine Gewalt anzuwenden, sondern die Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit der Institution Staat zu überlassen. Der Staat ist bei der Ausübung des Gewalt-

monopols an Recht und Gesetz gebunden und hat die Pflicht, das Recht wirksam durchzusetzen. Nur dann kann er verlangen, daß Recht und Gesetz von den Bürgern befolgt werden. In der wehrhaften Demokratie müssen Bürger und Staat gemeinsam das Verbrechen bekämpfen; dies hat Priorität vor dem Ausbau individueller Abwehrrechte gegenüber dem Staat.

Wir treten ein für das Recht des Bürgers auf innere Sicherheit. Kriminalität und Gewalt sind mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen. Neue Formen von Kriminalität fordern neue gesetzliche Grundlagen und Ermittlungsmöglichkeiten. Polizei und Justiz sind bei der Bewältigung ihrer schwierigen Aufgabe auf die Mitwirkung und Mitverantwortung der Bürger angewiesen; die Bürger können und sollen durch Vorbeugung und Wachsamkeit bei der Bekämpfung der Kriminalität mithelfen. Die Polizei muß in ihrer Schlagkraft gestärkt werden. Unsere Polizisten müssen gut ausgebildet und ausgerüstet, angemessen bezahlt und öffentlich anerkannt werden. Sie stehen mit ihrem Leben für das Wohl und die Sicherheit aller ein.

Internationale Verbrecherorganisationen im Menschen-, Drogen- und Waffenhandel können nur in engster übernationaler Zusammenarbeit wirksam bekämpft werden. Wir wollen mit der Europäischen Union auch die innere Sicherheit in Europa verbessern und eine europäische Polizei einrichten.

Wir bejahen die Unabhängigkeit der Justiz als elementaren Bestandteil des Rechtsstaats. Wir setzen uns dafür ein, daß Rechtsbrüche rasch und konsequent geahndet werden. Der Bürger hat auch Anspruch auf zügige Rechtsprechung; jahrelange Prozeßdauer untergräbt die Rechtssicherheit. Deshalb wollen wir die Prozeßordnungen vereinfachen und Rechtsmittelinstanzen beschränken. Wir halten daran fest, daß der Bürger vor einem Mißbrauch seiner persönlichen Daten geschützt wird.

111. Die Prävention von Gewalt und Verbrechen ist eine Aufgabe nicht nur von Polizei und Justiz, sondern auch von Familie, Schule, Medien und Öffentlichkeit. Das Rechtsbewußtsein zu fördern, Gewalttätern ihre Grenzen zu zeigen und das Bekenntnis zu Freiheit und Menschenwürde zu verdeutlichen muß Ziel der Erziehung und Wertevermittlung in unserer politischen Kultur sein. Für die Wertgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates müssen alle gemeinsam eintreten. Der Verfassungsschutz hat die unverzichtbare Aufgabe, den politischen Extremismus in seinen verschiedenen Formen und Organisationen zu bekämpfen.

112. Die Opfer des kommunistischen Regimes zu rehabilitieren und die Straftaten seiner Handlanger zu verfolgen ist eine Herausforderung für den Rechtsstaat. Dabei wissen wir um die Grenzen des Strafrechts. Unsere Auseinandersetzung mit dem Unrechtsstaat muß umfassender sein und vor allem seine politische Ächtung einschließen.

Freiheitlicher Rechtsstaat und Sozialstaat ergänzen sich

113. Unser Sozialsystem garantiert dem einzelnen in den existentiellen Risiken des Lebens die Sicherung der Grundbedürfnisse und damit die Rahmenbedingungen eines menschenwürdigen Daseins. Sozialstaatliche Daseinsvorsorge darf weder in Entmündigung durch den Staat ausarten noch die eigene Leistungsfähigkeit des einzelnen und das solidarische Engagement hemmen. Der Sinn des Sozialstaatsgebots besteht darin, subsidiär die Voraussetzungen für eine selbstverantwortliche Lebensführung zu sichern. Soziale Gerechtigkeit hat sich insbesondere gegenüber den Schwachen zu bewähren. Sie verpflichtet den Staat zum sozialen Ausgleich. Das Sozialstaatsgebot ist ein permanenter Konkretisierungsauftrag für den Gesetzgeber.

Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung prägen unseren Bundesstaat

114. Die deutsche Einheit hat den Föderalismus neu belebt. Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung verteilen die staatliche Macht und schaffen zusätzliche Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung. Die Vielfalt ermöglicht den Wettbewerb und die Berücksichtigung regionaler Eigenarten. Das Prinzip der Subsidiarität wollen wir auch bei der Gestaltung der Europäischen Union zur Geltung bringen. Wir wollen Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Aufgaben auf die Europäische Union übertragen, die nur gemeinsam effektiv wahrgenommen werden können.

Bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben soll die Zuständigkeit soweit wie möglich bürgernah im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung liegen. Die Fähigkeit von Gemeinden und Ländern zur Erfüllung ihrer Aufgaben muß gesichert sein. Gleichzeitig muß die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verbessert werden. Die Finanzverfassung muß den Ländern und Kommunen Spielraum lassen, damit sie handlungsfähig bleiben und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Ländern hergestellt werden können. Länderegoismen und Solidaritätsverweigerung zwischen Bund und Ländern sowie der Bundesländer untereinander widersprechen unserem Verständnis der bundesstaatlichen Ordnung Deutschlands.

3. Menschen unterschiedlicher Nationalität integrieren

115. Mit dem Prozeß der europäischen Einigung und mit der internationalen Verflechtung Deutschlands werden mehr Deutsche in anderen Ländern und mehr Menschen aus anderen Ländern in Deutschland leben. Wir setzen uns für das friedliche Zusammenleben von deutschen und ausländischen Mitbürgern ein. Wir wollen den Zuzug von Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft begrenzen und regeln sowie die Integration der ausländischen Mitbürger fördern, die

bei uns längerfristig leben. Integration heißt für uns, daß Menschen anderer Herkunft die Erfordernisse des Zusammenlebens, -wohnens und -arbeitens in unserer Gesellschaft erfüllen, und daß der Wunsch, die eigene Identität in Kultur, Sprache und Lebensform zu bewahren, als ein menschliches Grundanliegen geachtet wird. Alle müssen zu Integration und Toleranz bereit sein.

Wir bekennen uns zum verfassungsmäßig garantierten Recht auf Asyl für politisch Verfolgte; der Mißbrauch dieses Rechts muß aber verhindert werden. Wir wollen eine gemeinsame europäische Politik, die Fluchtursachen bekämpft und Asyl sowie Zuwanderung wirksam regelt. Die europäische Regelung einer begrenzten Zuwanderung muß sich an den Interessen, besonderen Situationen und der Integrationsfähigkeit der Mitgliedsstaaten orientieren. Die Freizügigkeit der EG-Bürger und die verfassungsmäßigen Rechte deutscher Aussiedler müssen Vorrang haben.

Wir wollen die Möglichkeit zur Einbürgerung ausländischer Mitbürger erleichtern, soweit sie sich zu den Wertgrundlagen unserer Verfassungsordnung bekennen, den Willen zu einer dauerhaften Existenz in der Bundesrepublik Deutschland haben und gute Sprachkenntnisse vorweisen.

Viele Menschen aus armen, unterentwickelten Ländern verlassen ihre Heimat, um für sich und ihre Kinder sorgen zu können, und hoffen auf eine neue Chance in den westlichen Industriestaaten. Deutschland und die Europäische Union können aber nicht allen Zuwanderungswilligen eine Heimat geben. Wir wollen vielmehr durch wirkungsvolle Hilfe zur Selbsthilfe und Kooperation dazu beitragen, daß die Menschen in ihren Heimatländern ein menschenwürdiges Dasein führen können.

116. Ausländische Mitbürger bereichern mit ihren Beiträgen unser Leben. Die Gemeinschaft mit Menschen aus anderen Kulturkreisen bringt aber auch Probleme und Ängste mit sich, die zu Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhaß führen können. Wir müssen die Ursachen der Gewalt zwischen Ausländern und Deutschen bekämpfen. Wir wenden uns entschieden gegen jede Form der Diskriminierung und Gewalt gegen Ausländer und stellen uns schützend vor alle Menschen, die bei uns leben. Deutsche und Ausländer können voneinander lernen, wenn sie sich im gegenseitigen Respekt und mit Achtung vor dem jeweils Fremden begegnen. Dafür sind der persönliche Kontakt und Austausch notwendig. Wir wollen dazu beitragen, ein Klima wechselseitiger Partnerschaft und Toleranz zu schaffen, in dem sich das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern positiv entwickeln kann.

Kapitel V

Für eine freie und friedliche Welt

1. Deutschlands Rolle in der Welt

117. Die staatliche Einheit und die volle Souveränität haben für Deutschland eine gewachsene Verantwortung in Europa und der Welt mit sich gebracht. Wir sind bereit, unsere Rechte und Pflichten in vollem Umfang wahrzunehmen. Angesichts der Globalität und Vernetzung vieler Aufgaben und Herausforderungen über Erdteile hinweg können wir nur noch in internationaler Zusammenarbeit Freiheit, Frieden und Wohlstand sichern sowie die Schöpfung bewahren.

118. Wir arbeiten im Rahmen unserer Möglichkeiten am Aufbau einer stabilen internationalen Ordnung, die allen Menschen die Chance eines menschenwürdigen Lebens in Freiheit und Frieden ermöglicht. Unsere Ziele sind die weltweite Achtung der Menschen- und Bürgerrechte, die Durchsetzung von Freiheit und Demokratie, die Verbesserung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungsmöglichkeiten, die Sicherung von Frieden und Recht. Dabei müssen wir, ausgehend von unseren Grundwerten, die außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands benennen und sie in Abstimmung mit unseren Partnern und Nachbarn verfolgen:

● Wir haben ein besonderes Interesse an der politischen Einigung Europas. Wir verstehen es als Lehre und Auftrag der Geschichte, Deutschland in eine Gemeinschaft europäischer Staaten zu integrieren, die sich zu den Werten der freiheitlichen Demokratien bekennt und die an die Stelle des Gegeneinanders das Miteinander setzt. Wir brauchen eine gemeinsame Politik der Europäischen Union, um dauerhaft Frieden und Freiheit, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit zu sichern. Wir wollen die deutsch-französische Freundschaft festigen, die ein wesentlicher Baustein der europäischen Einigung ist.

● Wir haben ein besonderes Interesse an der engen Zusammenarbeit zwischen den USA und Europa. Wir sind durch gemeinsame demokratische Werte und Interessen miteinander verbunden. Zusammen kommt uns eine entscheidende Bedeutung für die internationale Entwicklung und die Sicherung von Frieden und Freiheit in der Welt zu. Die politischen und strategischen Aufgaben der NATO haben sich durch die Veränderungen in Europa erweitert. Es ist unser deutsches Interesse, die gewachsenen freundschaftlichen Beziehungen zu unseren Partnern und Freunden, insbesondere zu den USA, zu sichern und weiter zu vertiefen.

● Wir haben ein besonderes Interesse an einer dauerhaften demokratischen und friedlichen Entwicklung der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Aufgrund der Mittellage Deutschlands liegt es in unserem politischen, ökonomischen und sicher-

heitspolitischen Interesse, daß unsere östlichen Nachbarn zu vergleichbarer Stabilität finden wie das westliche Europa. Wir wollen dazu beitragen, ihren demokratischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau zu sichern. Anderenfalls sind schwerwiegende Rückwirkungen für Deutschland und ganz Europa möglich. Die Zusammenarbeit mit diesen Staaten ist deshalb ein Schwerpunkt unserer Außenpolitik.

● Wir haben ein besonderes Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung der armen Länder. Im Bewußtsein der Einen Welt müssen wir eine Partnerschaft zwischen den Staaten und Völkern der Erde schaffen. Wir wollen dazu beitragen, im Rahmen unserer Möglichkeiten bestehende Ungerechtigkeiten zwischen Arm und Reich abzubauen, die Massenarmut zu vermindern und die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit zu sichern. Dies ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit und Solidarität, sondern dient auch unseren Interessen, weil so Konfliktpotentiale, Fluchtursachen und globale Umweltbelastungen verringert werden können.

2. Europa – Einheit schaffen, Vielfalt bewahren

Die europäische Idee verwirklichen

119. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes haben Freiheit und Demokratie in den Staaten des ehemaligen Ostblockes eine Chance bekommen. Der Aufbau einer europäischen Friedensordnung, der Ausgleich der nationalen Interessen, die Entwicklung marktwirtschaftlicher Strukturen und sozialer Absicherungen sowie effektive Maßnahmen zur Bewahrung der Schöpfung sind die grundlegenden Voraussetzungen für die Zukunft Europas in Freiheit und Frieden.

Die Anerkennung der geschichtlich gewachsenen kulturellen Besonderheiten der Völker und Staaten und die Besinnung auf die tragenden Gemeinsamkeiten Europas sind von besonderer Bedeutung. Europa ist durch Einheit in Vielfalt gekennzeichnet. Die gemeinsamen Traditionen und ideen- und geistesgeschichtlichen Fundamente unseres Kontinents verbinden seine Völker über nationale und regionale, politische und wirtschaftliche Unterschiede hinweg. Wir verstehen Europa als Kultur- und Wertegemeinschaft – mit einem gemeinsamen geschichtlichen Erbe, einer gemeinsam erlebten Gegenwart und einer vereint zu gestaltenden Zukunft.

120. In Europa hat sich die Europäische Gemeinschaft als Kern einer stabilen Friedens- und Freiheitsordnung hervorragend bewährt. Die europäische Einigung ist die Grundlage dafür, daß die Nationen und Völker in Europa ihre Zukunft gemeinsam gestalten und nicht in kriegerischen Nationalismus zurückfallen. Die Europäische Gemeinschaft ist für viele Menschen im östlichen Teil des Kontinents zum Leitbild eines solchen friedlichen Miteinanders der Völker geworden. Sie muß ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas gerecht

werden. Die Gemeinschaft muß offen sein für neue Mitglieder, welche die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Beitritt erfüllen. Wir wollen, daß der Weg in die Europäische Gemeinschaft diesen Ländern zugleich Zugang zu den westlichen Sicherheitsstrukturen, zur Westeuropäischen Union und zur NATO eröffnet. Auf dem Weg zur vollen Integration sind Assoziierungsverträge und der Europäische Wirtschaftsraum sinnvolle Zwischenschritte.

Die Europäische Union vollenden

121. Unser Ziel ist die Vollendung der Europäischen Union. Wir Deutschen sind auf die Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses angewiesen. Wir wollen die Politische Union, um:

- Freiheit und Frieden in ganz Europa zu sichern,
- die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zu fördern,
- die europäischen Interessen auf internationaler Ebene zu behaupten,
- die Bekämpfung der international organisierten Kriminalität zu verstärken.

122. Wir Christliche Demokraten arbeiten für ein geeintes Europa, das demokratisch föderal und bürgernah organisiert ist:

● Wir wollen die Demokratie in der Europäischen Union stärken. Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Gemeinschaft müssen gleichberechtigt an der Gesetzgebung im Sinne eines Zweikammersystems mitwirken. Das Parlament kontrolliert die EG-Kommission als europäische Exekutive. Es wählt den Präsidenten der EG-Kommission auf Vorschlag des Rates; Rat und Parlament bestätigen die Kommissionsmitglieder.

● Wir wollen den Föderalismus in der Europäischen Union stärken. Als Element der Gewaltenteilung sichert er die Kontrolle von Macht und verhindert die Bildung eines europäischen Zentralismus. Zudem sichert der Föderalismus die kulturelle Vielfalt, die auch künftig das Leben Europas prägen soll. Nach dem Prinzip der Subsidiarität soll die politische Verantwortung zunächst von lokalen, dann von regionalen und nationalen sowie schließlich von gemeinschaftlichen Organen getragen werden. Die Europäische Union braucht eine Verfassung, die einen Grundrechtskatalog enthält, die Entscheidungsverfahren zwischen den Institutionen der Europäischen Union festlegt und die Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten nach dem Subsidiaritätsprinzip regelt.

123. Wir treten dafür ein, daß die Europäische Union die notwendigen Zuständigkeiten für die Asyl-, Zuwanderungs- und Entwicklungshilfepolitik, für die Umwelt-, Energie- und Forschungspolitik, für den Bau der internationalen Verkehrswege sowie für die Bekämpfung der international organisierten Kriminalität wahrnimmt. Dabei muß die Gemeinschaft administrativ und finanziell in den Stand versetzt werden, diese

Aufgaben erfolgreich zu erfüllen. Wir wollen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Westeuropäische Union (WEU) als sicherheitspolitischen Pfeiler der Europäischen Union ausbauen.

Ziel der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik ist die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Eine unabhängige, der Geldwertstabilität verpflichtete Europäische Zentralbank trägt dazu bei, die Stabilität einer künftigen europäischen Währung zu sichern. Staaten, die der Währungsunion beitreten wollen, müssen die Anforderungen einer stabilitätswahrenden Wirtschaftspolitik erfüllen. Eine gemeinsame Währung stärkt die wirtschaftliche Kraft der Mitgliedsländer. Mit ihr werden wir weltwirtschaftlichen Turbulenzen besser widerstehen und den Wirtschaftsstandort Europa stärken können.

124. Die Vollendung der Europäischen Union bedeutet nicht die Auflösung der Nationalstaaten. Aber sie können viele ihrer Aufgaben heute nicht mehr alleine lösen. Deshalb wollen wir Befugnisse, Zuständigkeiten und politische Souveränitätsrechte auf die Europäische Union übertragen, um gemeinschaftlich zu handeln. Die europäischen Nationalstaaten werden sich hierdurch weiter wandeln. Dies bedeutet aber keinen Verlust der nationalen Identität, sondern einen Gewinn durch das größere Ganze. Heimatliche Verwurzelung, nationale Identität und europäische Gemeinsamkeit ergänzen sich.

125. Parteien, Kirchen, Verbände, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen haben eine besondere Verantwortung für die Förderung des europäischen Einigungsprozesses sowie für die politische und gesellschaftliche Gestaltung des gemeinsamen Europas. Den europäischen Parteien fällt eine entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung in Europa und der Ausgestaltung des Gemeinwohls zu. Wir Christliche Demokraten erfüllen diesen Auftrag als Mitglied der Europäischen Volkspartei (EVP) und wollen die Zusammenarbeit mit weiteren gleichgesonnenen Parteien in Europa ausbauen. Wir fördern Initiativen, die in und außerhalb der Partei für die Einigung Europas eintreten und durch ihr Engagement zur Zusammenarbeit der Völker Europas beitragen.

3. Unsere Verantwortung für die eine Welt

Zu Frieden und Sicherheit beitragen

126. Oberstes Ziel unserer Friedens- und Sicherheitspolitik ist es, Freiheit und Frieden als Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben zu sichern und zu fördern. Internationaler Dialog, Konfliktverhütung und Krisenmanagement, Ausbau der internationalen Rüstungskontrolle und weltweite Abrüstung sind zentrale Elemente unserer Politik.

Sicherheit bedeutet für uns mehr als militärische Sicherung. Unser Verständnis von

Sicherheitspolitik richtet sich auf alle politischen, wirtschaftlichen, ökologischen, militärischen und kulturellen Anstrengungen, die das friedliche Zusammenleben der Völker zum Ziel haben. Hierzu gehören der völkerrechtliche Schutz der Menschen- und Bürgerrechte, die Beilegung religiöser und ethnischer Konflikte, die Verhinderung ökologischer Zerstörungen und die Bekämpfung der international organisierten Kriminalität.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Überwindung sozialer Spannungen sind wichtige Voraussetzungen zur Lösung von Nationalitätenkonflikten. Eine wesentliche Bedingung für den Frieden ist die allseitige Bereitschaft zum Gewaltverzicht und zur unbedingten Achtung der Menschen- und Bürgerrechte ebenso wie der Schutz von ethnischen und religiösen Minderheiten. Wir treten für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und im Rahmen dessen für ein internationales Volksgruppenrecht, das Recht auf die Heimat, eigene Sprache und Kultur ein. Völkervertreibung jeder Art muß international geächtet werden.

127. Wir Deutschen sind bereit und in der Lage, unserer gewachsenen außenpolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Deutschland muß wie alle anderen Partner an der europäischen Verteidigung und den gemeinsamen Aufgaben im Rahmen des NATO-Bündnisses teilnehmen und die Rechte und Pflichten, die es mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen übernommen hat, in vollem Umfang wahrnehmen können. Wir wollen, daß sich Deutschland im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen an Aktionen der UNO, NATO, WEU und KSZE zur Wahrung und Wiederherstellung des Friedens beteiligen kann.

128. Wir sind uns des hohen Beitrages bewußt, den unsere Bundeswehr zum Erhalt des Friedens und der Freiheit leistet. Die Bundeswehr trägt entscheidend dazu bei, die politische Handlungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands zu erhalten. Ihr Verfassungsauftrag spiegelt die Wertgrundlage deutscher Sicherheitspolitik wider. Die Bundeswehr schützt Deutschland und seine Staatsbürger vor politischer Erpressung und äußerer Gefahr; sie fördert die militärische Stabilität und die Integration Europas. Die Bundeswehr verteidigt Deutschland und seine Verbündeten, sie dient dem Frieden und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen; sie hilft bei Katastrophen und unterstützt humanitäre Aktionen. Wir treten für die Sicherung der Wehrgerechtigkeit als Grundlage der Wehrpflicht ein. Es ist Bürgerpflicht, für Freiheit und Sicherheit einzutreten. Als Bürger in Uniform verdienen die Soldaten der Bundeswehr unsere volle Unterstützung.

129. Wir wollen, daß die Europäische Union künftig eine größere Verantwortung im Rahmen der europäischen Friedenssicherung übernimmt. Bei der Wahrung von Sicherheit und Frieden in und für Europa bleiben wir auch in Zukunft auf die Partnerschaft mit unseren nordamerikanischen Verbündeten und deren militärische Präsenz in Europa angewiesen. Wir wollen mit unseren Freunden und Partnern ein Netz europäischer Sicherheit knüpfen, in dem sich NATO, WEU und KSZE ergänzen.

130. Die Verteidigung der Mitgliedsstaaten der NATO bleibt auch in Zukunft der primäre politische und militärische Zweck des Bündnisses. Dazu gehört die Beibehaltung der nuklearen Schutzgarantien für die Mitgliedsstaaten. Deutschland bleibt als nicht-nuklearer Staat auch weiterhin auf den Schutz durch die westlichen Nuklearstaaten, vor allem die USA, angewiesen. Der Schutz vor nuklearer Erpressung ist durch die weltweite Verbreitung von Technologien, die auch anderen Staaten die Verfügungsgewalt über Massenvernichtungsmittel ermöglicht, für Deutschland und Europa von großer Bedeutung.

Die NATO ist zum Partner der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas geworden. Wir wollen den Nordatlantischen Kooperationsrat als Dialogforum zum Austausch und zur Zusammenarbeit mit diesen Ländern umfassend nutzen. Die NATO muß durch kollektives Krisenmanagement dazu beitragen, Krisen und Konflikte zu verhüten und zu lösen, die eine Gefahr für die europäische Stabilität werden können.

Wir wollen den europäischen Pfeiler des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses stärken, indem wir die WEU ausbauen. Sie wird in enger Verknüpfung mit den Institutionen des Nordatlantischen Bündnisses die Atlantische Allianz stärken und fortentwickeln. Wir brauchen europäische Streitkräfte mit der nötigen Handlungsfähigkeit, auch um im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung und Konfliktregelung beitragen zu können.

131. Wir wollen, daß die UNO zukünftig wirksamer zur Konfliktvermeidung und -verhütung beitragen kann und daß ihre Eingreifmöglichkeiten zur Sicherung und Wiederherstellung des Friedens verbessert werden. Deshalb müssen wir die Vereinten Nationen stärken und ihre Handlungsfähigkeit ausbauen. Insbesondere müssen die völkerrechtlichen Voraussetzungen für das Eingreifen der UNO bei schweren Verletzungen der individuellen und kollektiven Menschenrechte weiter entwickelt werden. Zugleich muß die institutionelle Stärkung zu einer größeren Wirksamkeit der UNO und ihrer Unterorganisationen bei der Katastrophenbekämpfung, der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit und bei der Lösung von Flüchtlingsproblemen genutzt werden. Als Regionalorganisation der UNO hat die KSZE wichtige ergänzende Funktionen in Europa.

132. Zentraler Bestandteil von Friedens- und Sicherheitspolitik ist die weltweite Abrüstung, Rüstungskontrolle und wirksame Einschränkung der Rüstungsexporte. Die Verbreitung moderner Massenvernichtungswaffen zu verhindern ist die wichtigste Aufgabe internationaler Rüstungskontrolle. Die Ächtung der biologischen und chemischen Waffen muß durchgesetzt werden. Wir treten für die unbefristete Verlängerung und weltweite Durchsetzung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages ein.

Entwicklungspartnerschaft — Hilfe zur Selbsthilfe leisten

133. Entwicklungszusammenarbeit heißt für uns Entwicklungspartnerschaft. Wir respektieren unterschiedliche religiöse und kulturelle Wertvorstellungen sowie politische und soziale Traditionen. Erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit setzt aber Eigenanstrengungen der betreffenden Länder für die Einhaltung der Menschenrechte, Rechtssicherheit, Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung und eine Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns voraus; ebenso fordern wir Abrüstung, soziale Reformen und Umweltschutzmaßnahmen. Wo solche Eigenanstrengungen nicht erbracht werden, kann Hilfe von außen keine dauerhaften Veränderungen bewirken, sondern bestenfalls akute Notlagen mildern. Wir treten ein für Hilfe zur Selbsthilfe, die dazu beiträgt, die eigenen Kräfte der Bevölkerung zu mobilisieren, dauerhafte selbsttragende Strukturen zu bilden und ausreichende Freiräume für privates Handeln und Selbsthilfeorganisationen zu schaffen.

134. Wir sehen in einer freiheitlichen und sozial verpflichteten wirtschaftlichen Ordnung, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, den besten Weg, die Entwicklung in den armen Ländern zu fördern. Wir betrachten die Entwicklungspartnerschaft zugleich als Teil der globalen Umweltpartnerschaft und damit auch als eine Aufgabe der Umweltaußenpolitik. Die reichen Industriestaaten müssen bereit sein, ihr Verhalten dort zu ändern, wo es zu Ungerechtigkeiten in der Welt beiträgt. Wir werden unseren Beitrag zur Lösung der internationalen Schuldenkrise leisten und Schulden-erlaß mit Umweltschutz verbinden.

Ein Welthandelssystem mit freiem Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr bringt Vorteile für alle. Wir setzen uns deshalb für den Abbau des Protektionismus und die Öffnung der Märkte ein. Die Entwicklungsländer werden aber im internationalen Wettbewerb nur dann eine Chance haben, wenn wir ihre wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Innovationsfähigkeit fördern. Für viele Entwicklungsländer ist die Stärkung ihrer Binnenmärkte eine vordringliche Aufgabe, damit die Bevölkerung langfristig ihr Auskommen durch produktive Arbeit selbst erwirtschaften kann.

135. Wir wollen eine kontinuierliche Entwicklungshilfe, die ihre finanzielle, technische und personelle Hilfe vorrangig auf die ärmsten Länder und Bevölkerungsschichten konzentriert. Entwicklungszusammenarbeit muß gezielt dazu beitragen, Benachteiligungen von Frauen abzubauen und ihre politischen, ökonomischen und sozialen Chancen zu verbessern. Das Bevölkerungswachstum wird nur dann reduziert werden können, wenn nicht allein die Zahl der Kinder die soziale Sicherheit und das Ansehen der Eltern bestimmt.

136. Nichtregierungs-Organisationen, wie die der Kirchen und die politischen Stiftungen, haben in den vergangenen Jahrzehnten in hervorragender Weise bewiesen, daß sie in der Lage sind, der Bevölkerung in den Entwicklungsländern unmittelbar zu helfen. Ihr Engagement ist eine unverzichtbare Ergänzung staatlicher Maßnahmen

und besonders unterstützenswert. Die hohe Zahl freiwilliger Spenden zeigt die Bereitschaft der Menschen zum Teilen.

Kulturaustausch und deutsche Minderheiten im Ausland unterstützen

137. Wir wollen den internationalen Kulturaustausch fördern, der für das umfassende Wissen um die Lebensumstände, Wünsche und Interessen, Mentalitäten und Sitten anderer Menschen und Völker notwendig ist. Die persönliche Begegnung ist eine wichtige Voraussetzung für Verständigung und Solidarität. Auswärtige Kulturpolitik ist ein notwendiger Beitrag zum friedlichen und solidarischen Zusammenleben der Völker und integraler Bestandteil unserer Außen-, Entwicklungs- und Europapolitik. Dazu gehört auch die Unterstützung nationaler Minderheiten. Wir wollen die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit fördern.
138. Die Heimatvertriebenen und deutsche Volksgruppen im Ausland erfüllen eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Nationen. Insbesondere die Deutschen, die in ihrer Heimat im Osten geblieben sind, können bei der Zusammenarbeit mit unseren östlichen und südöstlichen Nachbarn helfen, so wie die Heimatvertriebenen für den Wiederaufbau in Deutschland und die Versöhnung zwischen den Völkern einen unverzichtbaren Beitrag geleistet haben. Wir haben gegenüber den deutschen Volksgruppen im Ausland aufgrund der deutschen Geschichte eine besondere Verantwortung. Durch Verträge mit den betreffenden Staaten und durch vielfältige direkte Hilfe tragen wir dazu bei, die Lebensbedingungen der deutschen Minderheiten, ihre Volksgruppenrechte und kulturelle Eigenständigkeit zu verbessern. Unsere Politik zielt darauf, ihnen ein Bleiben zu ermöglichen. Wir fördern die Pflege ihrer Sprache, Lebensformen und kulturellen Traditionen.
139. Die Kenntnis der Sprache ist Voraussetzung für den offenen Zugang zu den Kulturen. Eine der Aufgaben unserer auswärtigen Kulturpolitik muß es daher sein, deutsche Sprachkenntnisse, deutsche Kultur und ein Bild von Deutschland im Ausland zu vermitteln. Ebenso können wir durch das Erlernen fremder Sprachen, durch Auslandsaufenthalte und Patenschaften andere Kulturen und Weltbilder erschließen und sie verstehen lernen.

Kapitel VI

Für die Bewahrung der Schöpfung

1. Unsere Verantwortung für die Schöpfung annehmen

140. Die Bewahrung der Schöpfung ist zur vorrangigen Aufgabe der Menschheit geworden. Ohne den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine tragfähige menschliche Entwicklung nicht möglich. Unsere Verantwortung für die Schöpfung gebietet nicht nur den Einsatz für die Würde des Menschen und damit den Kampf gegen die Verletzung von Menschenrechten und die Überwindung materieller Not. Sie erstreckt sich auch auf die Mitwelt Natur im ganzen Reichtum ihrer Erscheinungen. Wir Christliche Demokraten wenden uns gegen die These, der Mensch sei einer ethischen Steuerung des von ihm in Gang gesetzten technischen Fortschritts nicht fähig. Zwischen seiner moralischen und technischen Vernunft klafft kein unüberbrückbarer Abgrund. Der Mensch hat die Kompetenz und die Pflicht, moralisch verantwortlich mit dem umzugehen, wozu er technisch in der Lage ist. Dies zu leisten gehört zur Größe seiner Bestimmung als Geschöpf Gottes. Nur wenn wir das einsehen, haben wir die ausreichende Kraft und Motivation, technische Fortschritte zu erzielen, die auch sozialen und umweltpolitischen Anforderungen immer besser genügen.

141. Technisches Können entspringt der schöpferischen Gabe des Menschen. Um seiner Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es sowohl eines Höchstmaßes an technischen Sicherheitsstandards als auch der moralischen Integrität der Menschen, die Technik anwenden und kontrollieren. Zudem verlangt der Umgang mit Technik eine Absicherung durch ein wirksames Umweltrecht, das wir weiterentwickeln wollen. Wir Christliche Demokraten verdrängen nicht die Risiken, denen menschliches Leben ausgesetzt ist. Wir sind bereit, unsere Entscheidungen immer wieder auf den Prüfstand moralischer Verantwortbarkeit und neuer Erkenntnisse zu stellen. Wir fordern alle Verantwortlichen in Wissenschaft und Technik sowie in Politik und Wirtschaft auf, sich dieser Prüfung zu stellen.

142. Die gesamte Menschheit steht vor einer einzigartigen Herausforderung: Wir müssen erkennen, daß wir durch die Art unseres wirtschaftlichen Handelns, unseren Lebensstil sowie das weltweite Bevölkerungswachstum die Lebensbedingungen im Ökosystem Erde so verändert haben und weiter verändern, daß menschliches Leben und Überleben gefährdet sind. Die immer länger werdenden roten Listen von bedrohten oder bereits ausgestorbenen Tieren und Pflanzen, die Veränderung des Klimas auf unserer Erde sowie die Vernichtung großer Teile der Wälder sind unübersehbare Zeichen unseres Fehlverhaltens. Sie machen ebenso wie ständig wachsende

Müllberge, die Altlasten in unseren Böden sowie die Verschmutzung von Luft und Wasser deutlich, daß wir in den vergangenen Jahrzehnten zu Lasten von Natur und Umwelt gelebt und unseren Wohlstand mit hohen ökologischen Hypotheken erkaufte haben.

Wir brauchen einen weltweiten Entspannungsprozeß zwischen Mensch und Natur. Wirksamer Umweltschutz beginnt im eigenen Land. Er kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn es darüber hinaus gelingt, möglichst alle Staaten der Erde für die Bewahrung der Schöpfung zu gewinnen.

143. Wir Christliche Demokraten wollen unseren Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung leisten. Im Mittelpunkt steht für uns dabei ein Verständnis von Schöpfung, das Mensch, Natur und Umwelt als Einheit begreift. Der Mensch ist eingewoben in das Netzwerk der Natur; sein Handeln muß dem Rechnung tragen. Dafür ist es notwendig, unsere Prinzipien um ein neues zu ergänzen: das Prinzip der Gesamtvernetzung — die Rückbindung all unseren Handelns und Wirkens in das tragende Netzwerk der Natur. Bewahren heißt für uns Gestalten, damit die Zusammenhänge und Wechselseitigkeiten im Netzwerk von Mensch, Natur und Umwelt erhalten werden.

2. Wissenschaft, Forschung und Technik in Verantwortung für die Schöpfung fördern

144. Mit den ständig wachsenden Einsichten in die Konstruktionsmuster der Natur, die uns Wissenschaft und Forschung vermitteln, steigt auch unsere Verantwortung für Mensch, Natur und Umwelt. Die Folgen der technischen Umsetzung dieser Erkenntnisse sind heute weitreichender und weniger umkehrbar als in der Vergangenheit. Die Fortschritte vor allem in der Bio- und Gentechnologie, aber auch in der Medizin, eröffnen uns neue Erkenntnisse über die Zusammenhänge und Wirkungsweisen der Natur. Sie erlauben uns, Krankheiten zu erkennen und zu heilen, die früher hingenommen werden mußten. Sie geben uns die Chance zu erheblicher Steigerung der Nahrungserzeugung, damit Armut und Hunger in der Welt überwunden werden können. Wir müssen lernen, Kosten und Nutzen abzuschätzen, und bereit sein, auf Anwendungsmöglichkeiten zu verzichten, wenn die Risiken und Gefahren ethisch nicht vertreten werden können.

145. Freiheit und Freiraum für Wissenschaft, Forschung und Technik zu gewährleisten gehört zum Grundverständnis unserer Politik. Wir wollen der Wissenschaft und Forschung die nötigen Freiräume durch Abbau von Bürokratie und eine ausreichende Finanzierung schaffen und sie zu Leistung, Kreativität und Wettbewerb ermutigen. Der Erfolg von Forschung ist dabei nicht allein eine Frage der Finanzausstattung, er hängt auch wesentlich vom Einfallsreichtum, Unternehmungsgeist und der Beharr-

lichkeit des einzelnen Wissenschaftlers ab. Forschung und ihre technische Umsetzung erfordern hochqualifizierte und zugleich verantwortungsvolle Persönlichkeiten.

146. Wissenschaft lebt aus der Freiheit. Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung findet ihre Grenzen dort, wo die Würde des Menschen berührt oder die Schöpfung insgesamt gefährdet ist. Menschliches Leben — ob geboren oder ungeboren — ist unverfügbar und schutzwürdig. Wir treten für den Schutz des menschlichen Erbgutes vor Manipulationen ein. Das Wissen um die Daten des eigenen Genoms ist unveräußerliches Recht jedes einzelnen. Grenzen ergeben sich aus dem Prinzip der Gesamtvernetzung aber auch dort, wo Forschungsverfahren oder die Anwendung von Forschungsergebnissen mit Folgen verknüpft sind, die sich der Kontrolle des Menschen entziehen und damit zu einer Gefährdung seiner natürlichen Lebensgrundlagen führen können.

147. Verantwortung bedeutet für uns auch, für die Zukunft vorzusorgen. Dies verpflichtet uns, Wissenschaft, Forschung und Technik weiter voranzutreiben, um neue Lösungen für die Bewältigung der großen Menschheitsaufgaben zu finden. Hierbei gilt es, jede Form von ungerechtfertigter Reglementierung auszuschließen. Nur so ist eine umfassende und zugleich präzise Erkenntnis jener grundlegenden Bedingungen erreichbar, die einen ethisch verantwortlichen Umgang mit der Natur sicherstellen. Wir wollen das umfassende Gespräch mit den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften, mit Technikern und Ingenieuren, aber auch mit den Kirchen fördern, um uns der Grenzen menschlichen Handelns immer wieder neu bewußt zu werden. Wir brauchen verstärkt eine ethische, ökologische und soziale Technikfolgenabschätzung in Kommissionen und Gremien sowie in Einrichtungen der öffentlichen Hand.

148. Eine neue Art von Wachstum wird erkennbar, das nicht zunehmend Rohstoffe, Energie und Umwelt verbraucht, sondern endliche Ressourcen schonend und regenerative Ressourcen nutzt. Es ist gegründet auf menschliche Intelligenz, auf Wissenschaft, Forschung und Technik: die neuen Mikrotechnologien, die Informations-technik, die Bio- und Gentechnologie sowie die neuen Materialwissenschaften. Angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind die ökologische Forschung und Umwelttechnik, Energie-, Gesundheits- und Verkehrsforschung von besonderer Bedeutung.

3. Für die Bewahrung der Schöpfung sorgen

Umweltpolitik in Deutschland fortsetzen

149. Umweltpolitik ist Überlebenspolitik und muß verstetigt betrieben werden, unabhängig von Konjunkturschwankungen und Meinungsmoden. Eine wirkungsvolle Umweltpolitik braucht überzeugende Strategien. Nur dann kann sie langfristig wirksame Anreize zur Entwicklung und zum Einsatz umweltverträglicher Techniken

geben sowie Grundlage für Verhaltensänderungen des einzelnen wie in der Gesellschaft sein. Dem Prinzip der Vernetzung entspricht es, Umweltpolitik als Querschnittsaufgabe in den verschiedensten politischen Bereichen zu gestalten.

150. Die sozialistische Mißwirtschaft im Osten unseres Landes, die sich auf eine rücksichtslose Ausbeutung von Mensch und Natur stützte, hat zu schweren ökologischen Zerstörungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt. Durch die Wiedervereinigung Deutschlands haben wir die Chance, diese ökologischen Schäden zu beheben, indem wir modernste Sanierungstechniken zum Einsatz bringen und zugleich funktionsfähige marktwirtschaftliche Strukturen aufbauen. Da die Verursacher der Schäden oft nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können, ist die Sanierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nach dem Gemeinlastprinzip von der Gemeinschaft zu finanzieren ist. Die Sorge für eine lebenswerte Heimat und der Aufbau einer modernen Wirtschaft in den neuen Bundesländern sind nur möglich, wenn wir der Sanierung der schweren ökologischen Schäden Priorität einräumen.

151. Mit der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft wollen wir den Umweltschutz in Deutschland zum selbstverständlichen Handlungsprinzip für alle machen. Wir wollen, daß die Kosten unterlassener Umweltvorsorge und der Inanspruchnahme von Umwelt konsequent vom Verursacher getragen werden müssen. Diese klare Bindung an das Verursacherprinzip wird nur dann gewährleistet, wenn sich diese Kosten in ökologisch ehrlichen Preisen niederschlagen. Umweltvorsorge ist die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips. Umweltschutz wird um so teurer, je später er einsetzt.

152. Das Umweltordnungsrecht ist für die Rahmenbedingungen der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft weiterhin unverzichtbar. Die Statik des Ordnungsrechtes wollen wir aber durch weitere marktwirtschaftliche Instrumente ergänzen, um das Eigeninteresse an Innovation und Verhaltensänderung zu stärken:

- Wir wollen verstärkt steuerliche Anreize wie eine abgasbezogene Kfz-Steuer, Abschreibungsvergünstigungen für umweltentlastende Investitionen sowie Abgaben zur Vermeidung von Abfällen, Treibhausgasen und Schadstoffen einsetzen.
- Wir wollen vermehrt Möglichkeiten zur Kompensation schaffen. Dabei werden den Unternehmen und Betrieben Umweltziele und Umweltentlastungen vorgeschrieben, ohne festzulegen, wie und wo diese Vorgaben im einzelnen erfüllt werden.
- Wir wollen das Umwelthaftungsrecht wirkungsvoll ausgestalten, um damit zugleich einen Anreiz für mehr Umweltvorsorge zu schaffen.
- Wir wollen die Aufklärung und Information über umweltfreundliches Verhalten, umweltverträgliche Produkte und Verfahren verbessern und die national und international anerkannten Umweltzeichen weiterentwickeln. Umweltbildung und -beratung sind für eine erfolgreiche Umweltpolitik unverzichtbar.

153. Das Umweltbewußtsein der Bürger ist ebenso gewachsen wie ihre Bereitschaft, sich persönlich für ein umwelt- und gesundheitsbewußtes Leben zu entscheiden. Ihr Engagement in Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und Vereinen stellt eine wichtige Bereicherung für die Gestaltung von Umweltpolitik dar. Ihre positiven Beiträge können jedoch nicht die notwendigen politischen Entscheidungen in den demokratisch legitimierten Gremien ersetzen. Wir setzen uns dafür ein, daß neue Möglichkeiten zur Aufklärung und Mitgestaltung geschaffen werden, damit die Bewahrung der Schöpfung fester Bestandteil des gesellschaftlichen Bewußtseins wird. Wir müssen zunehmend in Kreisläufen denken und bei unseren Entscheidungen die Folgekosten einbeziehen. Dies entspricht der Erkenntnis und dem Wissen um unsere Vernetzung mit dem Ganzen der Natur.
154. Unsere Natur- und Kulturlandschaften sind geprägt durch die Vielfalt der Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sie gilt es zu schützen und zu bewahren. Besondere Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der Natur müssen honoriert werden. Dies muß auch im Naturschutzrecht verankert werden. Im Bereich der Landschaftspflege entstehen neue Berufsmöglichkeiten, insbesondere auch für Landwirte, die wir fördern wollen. Wir setzen uns für einen sorgsamsten Umgang mit Boden und Natur in der Städte- und Landschaftsplanung ein. Wir wollen eine Verkehrsstruktur fördern, die die ökologisch optimale Vernetzung aller Verkehrsträger sicherstellt. Durch intelligente Steuerungskonzepte muß es uns gelingen, unnötigen Verkehr zu vermeiden und erzwungene Mobilität abzubauen. Schienen- und Wasserwege müssen im Hinblick auf ihre Umweltfreundlichkeit ausgebaut werden. Die Preise unserer Mobilität müssen die Kosten der Umweltbelastung und Naturnutzung widerspiegeln.
155. Wir streben ein integriertes Abfallwirtschaftskonzept an, in dem die Vermeidung von Müll Priorität vor der Wiederverwendung und Verwertung sowie der Müllverbrennung einnimmt und in dem an die Entsorgung hohe Sicherheitsanforderungen gestellt werden. Produktion, Verteilung, Nutzung und Entsorgung müssen soweit wie möglich in geschlossenen Kreisläufen erfolgen. Wir brauchen abfallarme Produktionsverfahren und Produkte. Wir treten dafür ein, daß sich in den Preisen für Produkte und Verpackungen auch die Kosten für Wiederverwertung und Entsorgung niederschlagen.
156. Die Gefahren einer weltweiten Veränderung des Klimas verpflichten uns zu einer beispielgebenden Strategie bei der Bekämpfung der Treibhausgase. Wir werden neben dem Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen vor allem die Emissionen von Kohlendioxid und Methan vermindern. Wir müssen mit modernen Techniken die fossilen Energieträger in allen Verwendungsbereichen mit wesentlich höheren Wirkungsgraden nutzen und alle Anstrengungen zur Umsetzung energiesparender Techniken vorantreiben. Darüber hinaus wollen wir die Entwicklung und Nutzung regenerativer Energien mit gleichem Nachdruck betreiben, wie wir in der Vergangenheit die Kern-

ergie entwickelt haben. Die entscheidenden Anreize zur Erhöhung der Wirkungsgrade sowie zur Einsparung von Energie werden über die Ausgestaltung der Preise erfolgen, die schrittweise auch die ökologischen Kosten umfassen müssen.

157. Umweltbelastungen und Umweltschäden fallen grenz- und regionenüberschreitend an; das erfordert eine enge Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Ost und West. Zugleich treten wir dafür ein, die EG-weite Zusammenarbeit im Bereich der Umweltpolitik zu verstärken. Normen, Richtlinien und Förderprogramme sollen im gesamten EG-Raum gleichermaßen gelten.

Globale Umweltpartnerschaft schaffen

158. Die globale Umweltbelastung hat in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch zugenommen. Die Verschmutzung von Luft und Gewässern, die Ausdünnung der Ozonschicht, die Zerstörung der Wälder, Bodenerosion und Wüstenausbreitung sowie der steigende Energieverbrauch stellen eine Gefahr für unseren Planeten Erde dar. Die in den Industriestaaten vorgelebte ressourcenaufwendige Wirtschafts- und Konsumweise kann nicht Maßstab für eine nachhaltige Entwicklung sein. Wir können die Zukunft der Menschheit nur dann sichern, wenn wir in den Industrieländern unsere Lebensweise ändern und damit zum Vorbild für andere Staaten werden. Zunehmend ist sichtbar geworden, daß alle Menschen bei der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in einer weltweiten Risikogemeinschaft leben.

159. Wir Christliche Demokraten sehen die Notwendigkeit des Umdenkens und setzen uns für eine Weiterentwicklung unserer Industriegesellschaft ein, die den ökologischen Erfordernissen Rechnung trägt: Wir treten für das neue Verständnis von Wachstum ein, indem wir mit der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft über den Weg zu ökologisch ehrlichen Preisen die Kosten für die Inanspruchnahme von Umwelt und unterlassener Umweltvorsorge einbeziehen.

Wir treten für das neue Verständnis von Wohlstand ein. Er muß künftig auch den Erfordernissen der Natur Rechnung tragen. Nur so können wir den heutigen und nachfolgenden Generationen ein menschenwürdiges Dasein sichern. Wohlstand ist für uns ohne eine gesunde und lebenswerte Umwelt nicht denkbar.

Wir treten für ein neues Verständnis von Fortschritt ein. Als Fortschritt kann nur das bezeichnet werden, was von den Bedingungen der Natur mitgetragen wird. Wirtschaftliches Handeln, das die natürlichen Ressourcen unverhältnismäßig verbraucht und unser Ökosystem gefährdet, kann nicht als Fortschritt bezeichnet werden.

160. Der weltweiten Zunahme der Umweltbelastung und dem gedankenlosen Umgang mit der Schöpfung stellen wir unser Konzept einer globalen Umweltpartnerschaft entgegen. Globale Umweltpartnerschaft bedeutet für uns nicht, daß wir die Entwicklungsländer aus ihrer eigenen Verantwortung entlassen können. Globale Umweltpart-

nerschaft ist der gemeinsame Weg der armen und reichen Staaten der Erde zur Bewahrung der Schöpfung:

- Wir brauchen eine Umweltaußenpolitik. Wir müssen gemeinsam ein weltumspannendes Handlungsprogramm entwickeln, bei dem den reichen Ländern eine besondere Verantwortung zukommt. Sie müssen diese auch durch die ökologische Weiterentwicklung ihrer Industriegesellschaften wahrnehmen.
- Wir müssen den inneren Zusammenhang von Armut, Bevölkerungswachstum und fortschreitender Umweltzerstörung aufbrechen. Nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Länder dieser Erde, verbunden mit der Bereitschaft zum Teilen, sowie durch das neue Wohlstandsverständnis können wir die Gefahren abwenden. Globale Umweltvorsorge und die Überwindung der Unterentwicklung gehören untrennbar zusammen; sie sind zwei Seiten derselben Medaille.
- Wir müssen den unterentwickelten Ländern beim Aufbau marktwirtschaftlicher, sozial und ökologisch verantwortbarer Wirtschaftsstrukturen helfen. Durch die Öffnung unserer Märkte für ihre Produkte und eine veränderte Exportpolitik erhalten sie eine Chance zur Entwicklung ihrer heimischen Volkswirtschaften. Wir müssen ihnen die notwendigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stellen.
- Wir müssen den Weg der Entschuldung der unterentwickelten Länder konsequent fortsetzen, womit wir zugleich unsere eigenen ökologischen Schulden in diesen Ländern tilgen. Hierbei ist sicherzustellen, daß der Schuldenerlaß für die Entwicklungsländer nicht zur Honorierung einer politisch, ökologisch und sozial unverantwortlichen Politik führt. Die unterschiedlichen Ursachen, Strukturen und Größenordnungen der Verschuldung der Entwicklungsländer erfordern flexible Einzellösungen. Schuldenerlaß und umfassende entwicklungspolitische Zusammenarbeit sind für eine große Zahl von Ländern Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung.

161. Eine ökologisch tragfähige wirtschaftliche Entwicklung kann nur in internationaler Partnerschaft verwirklicht werden. Unsere Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern hat gleichermaßen die Armutsbekämpfung, die Bildungsförderung sowie die umweltschonende Wirtschaftsentwicklung zum Ziel. Wir müssen in den unterentwickelten Ländern eigenverantwortliches Handeln ermöglichen und fördern.

Anders leben, damit wir alle überleben — diesem Ziel dient unsere Politik der Bewahrung der Schöpfung.